

# Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik  
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW19  
20. Nov. 1935  
DBZ Heft 47

## Faschismus und Baukultur in Italien

Reiseindrücke von Professor Kurt Frick

Leiter der Meisterateliers für die bildenden Künste, Königsberg

Der XIII. Internationale Architekten-Kongreß, der vom 22. bis 28. September in der Accademia S. Luca stattfand, gab der deutschen Abordnung unter Führung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Professor H ö n i g, reichlich Gelegenheit, die Bauten des faschistischen Italiens kennenzulernen. Hierüber soll berichtet werden.

Die Geschichte der römischen Baukunst ist von eindringlicher Größe. Ihre Werke sind Vorbild für das Bauen in der Welt schlechthin geworden. Auch das faschistische Italien äußert durch seine Bauten seine staatspolitische Macht und seinen Kulturwillen in der Erkenntnis, daß die Baukunst in der Geschichte aller Völker der sichtbarste Ausdruck ihrer Macht und Kultur gewesen ist. Es fühlt sich besonders hierzu durch die Größe der eigenen baulichen Überlieferung und ihre Blütezeiten im Altertum und dem päpstlichen Rom des Mittelalters verpflichtet. Ein Volk, das die Liktorenstäbe des römischen Kaiserreiches zum Ausdruck und Sinnbild seines heutigen Machtwillens wählte, übernahm hierdurch auch hohe Verpflichtungen für die Kultur seiner Bauten. Daß der Faschismus hierbei neue Wege suchte, kennzeichnet seine richtige Einstellung, daß die Baukunst eines Volkes als Spiegel seiner Zeitentwicklung den Wagemut zur eigenen Sprache besitzen muß.

Es muß vorweg gesagt werden, daß das heutige Italien diese Dinge mit starker Hand anfaßt, sowie es auch auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellichem Gebiet neue Wege der Staats- und Volkserneuerung einschlug. Der italienische Architekt wurde so in den 13 Jahren der faschistischen Führung vor große und größte Bauaufgaben gestellt. Daß das bisherige Ergebnis dieser Zeitspanne neuen Baukunstschaffens keine Klärung in der Richtung einer neuen italienischen Baukunst bringen konnte, war vorauszusehen. Es genügt hier wie überall nicht der Wille zum Neuen, sondern das schöpferische Erleben eines neuen Geschlechts auf dem Boden einer im eigenen Volke zutiefst ruhenden Gedankenwelt und Lebensform, die langsam wachsen muß, wenn sie Kulturausdruck sein will. So ist alles, was das heutige Italien an neuen Bauwerken schuf, hoch beachtenswert, aber es ist nur der Anfang einer Entwicklung, die noch keinerlei endgültige Schlüsse auf das Endziel zuläßt. Diese notwendige Feststellung soll die Leistungen des italienischen Architekten nicht schmälern, aber sie soll ihn zur eigenen Sammlung und Besinnung veranlassen, da die ihm gestellten großen Aufgaben keine Zeit zum Ausreifen fanden. Wenn heute an dem neuen Stadthaus in Sabaudia in Marmor verkündet wird, daß die Stadt in wenigen Monaten erbaut wurde, so geschieht hier die Feststellung über eine be-

deutende Zusammenschluß- und technische Leistung, keineswegs aber über ein baukünstlerisches Ergebnis von bleibendem Wert.

Für die Beurteilung der baukünstlerischen Leistungen des heutigen Italiens sprechen in der Hauptsache die neuen Bauten Roms, sowie die Besiedelung der pontinischen Sümpfe in der Campagna. Die Bauten Roms umfassen drei Hauptgebiete: die Schaffung eines Netzes bester Verkehrsstraßen und in ihrer Folge die Erneuerung alter Stadtteile, ferner die Durchführung eines großzügigen Wohnungsbauplanes und die Errichtung von Großbauten für den Staat, die Partei, für die nationale Fürsorge, sowie für die geistige und körperliche Erziehung des neuen Geschlechts.

Die Gesundheitsarbeiten in der Innenstadt, besonders in der Nähe der Kaiserfora, des Colosseums und anderer Stätten der klassischen Kultur sind folgerichtig, klar und fast immer mit Takt durchgeführt, auch wenn das Alte hierdurch manchen romantischen Reiz einbüßte. Hier gilt die Äußerung Mussolinis vor den Teilnehmern der Architekten-Tagung, daß er stets das alte Baukunstwerk dort schützen werde, wo es einen wirklichen Kulturwert besitze, während die Bauruine schlechthin der Gegenwart und ihren Forderungen weichen müsse.

Die Lösung der Wohnungsfrage ist in Rom ebenfalls mit großzügiger Hand angefaßt, wengleich gerade hier ein Vergleich mit deutschen Verhältnissen und mit deutscher Auffassung über neuzeitlichen Städtebau kaum Anknüpfungspunkte bietet. Italien kennt mit Ausnahme der kleinbäuerlichen Siedlungen in der Campagna keinen Siedlungsbau als Auswirkung der neuzeitlichen Stadtentwicklung. Auch der Begriff „Kleinsiedlung“ als Stadt- und Dorfrandsiedlung ist in Italien unbekannt. Man sagt, daß der Italiener, besonders der Städter, sich zum Siedler auf eigener Scholle nicht eignet. Das mag in der Tat ein Hauptgrund für das gänzliche Fehlen dieser Wohnweise sein, der für die kraftvolle und gesunde Entwicklung eines bodengebundenen Volkes nicht als förderlich beurteilt werden kann. Rom löst heute seine Wohnungsfrage durch die Schaffung zahlreicher 8- bis 12stöckiger Mietblöcke am Rande der Stadt, oft mit mehreren Hoffolgen, ähnlich wie die Wohnblöcke der Wiener Gemeindebauten in der Nachkriegszeit. Diese, zum Teil baukünstlerisch uneinheitlich durchgebildeten Hochbauten geben dem äußeren Stadtbild Roms ein Gepräge, das auf jede wachstümliche Bindung mit dem bisherigen Stadtbild verzichtet. Dort, wo in Deutschlands Großstädten in folgerichtiger Durchführung eines sinnvollen Bauzonenplanes Baudichte und Bauhöhe abnehmen, nehmen sie im heutigen Rom zu. Besonders zu erwähnen sind hier die neuen Wohngroßbau-

ten an der „Straße des 20. September“, sowie das große neue Wohnviertel „Parioli“.

Von besonderer Großzügigkeit sind die Bauten der „Nationalen Fürsorge“; wie überhaupt das neue Italien gerade auf diesem Gebiet für seine Volksgesundheit Großes leistete. Neben einer Reihe neuzeitlicher Krankenhäuser und Wohlfahrtsanstalten (auch in anderen Städten Italiens) ist in Rom die „Faschistische Anstalt der nationalen Fürsorge“ zu nennen, eine Heilanstalt für Lungenkranke, die mit ihren 1800 Betten und vorbildlichen Inneneinrichtungen bei einem Kostenaufwand von 60 Millionen Lire zu den größten und besteingerichteten Krankenhäusern unserer Zeit gehören dürfte. Sein mit großer Zweckmäßigkeit und den neuesten technischen Hilfsmitteln ausgestattetes Innere steht in auffälligem Widerspruch zu dem Aufwand seiner äußeren Gestaltung, die eher den Eindruck eines großen Palastes als den eines Zweckbaues vermittelt. Die Weiträumigkeit dieser Anstalt, besonders für Empfangshallen, Flure usw. würde bei einem ähnlichen Bau in Deutschland schon aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich sein. Der italienische Architekt ist überdies in der glücklichen Lage, die edelsten Werksteine für seine Bauten zur Verfügung zu haben. Aber gerade dieser Überfluß verpflichtet zum Maßhalten, da ein Übermaß leicht protzenhaft, unkünstlerisch und gewöhnlich wirkt. Wenn bereits ein Krankenhaus mit einem Aufwand an rein äußerlichen Mitteln gebaut wird, welche Sprache sollen dann die Monumentalbauten des Staates sprechen, ohne eine Übersteigerung zu erfahren, die außerhalb des Begriffes Kunst liegt.

Eines der größten Bauvorhaben des neuen Roms ist die „Citta Universitaria“, die der Duce vor kurzem, am 13. Jahrestage des Marsches auf Rom, einweihete. Mussolini gibt Rom durch diese Großbauanlage, die einen ganzen Stadtteil darstellt, eine musterhafte Universität von kühnem Ausmaß. Die Architektur dieser Universitätsstadt ist mit das Beste, was der italienische Architekt der Gegenwart leistete, wenngleich der Gesamteindruck, besonders durch den Wechsel zwischen Stein- und gelbem Backsteinbau, uneinheitlich ist. Das Haupthaus mit der großen Freitreppe und dem etwas zu schmalen mittleren Pfeilerbau spricht trotzdem mit ruhigem Ernst eine edelige baukünstlerische Sprache. Nicht ganz überzeugt die offene Pfeilerhalle am Eingang zur großen Hofanlage, die trotz des beabsichtigten würdevollen Eindruckes nicht die Wirkung einer gestellten Kulisse verbirgt.

Das neue „Forum Mussolini“ ist die Stätte für die körperliche und sportliche Erziehung der faschistischen Jugend. Seine Lage am Fuße der Rom umgebenden Bergkette ist einzigartig schön. Der äußerliche Aufwand seiner Bauten, besonders der Fechthalle und des noch im Bau befindlichen großen Schwimmbades, ist kaum zu überbieten. Dagegen tritt die eigentliche Verkörperung des sportlichen Gedankens, die Kampfbahn (Stadion), etwas zurück. Einen Vergleich mit dem „Olympischen Sportfeld“ in Berlin hält es in dieser Hinsicht nicht aus. Hieran ändert auch nichts die Aufstellung der mehr als 40 mächtigen Bildwerke in weißem geglänztem (poliertem) Marmor rund um die Kampfbahn, die jede für sich ein Kunstwerk sind, in der Art ihrer gedrängten Aufstellung aber für deutsches Empfinden keinen künstlerischen Eindruck hinterlassen. Auch das alte und später das mittelalterliche Rom wählte zur Steigerung baukünstlerischer Wirkungen das Großbildwerk, aber stets in bewußter Beziehung zur Hauswand, zur Platzfläche, zur Gebäudemasse. Die Reiterstandbilder „Mark Aurel“ vor dem Capitol in Rom und des „Coleoni“ in Venedig können als Höhepunkte dieses Gestaltungswillens angesprochen werden. Die Bildwerke des „Forum Mussolini“ atmen nicht

diesen Geist und können deshalb über rein äußerliche Wirkungen nicht hinauskommen.

In der Bücherei des „Forums“ zeigen ausgezeichnete Wandmalereien von einem starken Können des heutigen italienischen Malers auf dem Gebiet der Wandmalerei und des Mosaiks. Diese Malereien verdienen restlose Anerkennung.

Von weiteren neuen Staats- und öffentlichen Bauten in Rom sind zu nennen: das Luftfahrtministerium mit einer unmöglichen Außengestaltung, die Luftfahrerkaserne, ein neues großes Postamt, das Ministerium der Korporationen und eine Reihe anderer Bauten ähnlicher Art. Auffallend ist bei allen öffentlichen Bauten die Erhöhung des Eindruckes der Vertretungswürde durch Bildwerke, hauptsächlich Flachbildarbeiten. Auch hier kann nur wieder gesagt werden, daß ein Zuviel leicht unkünstlerisch wirkt.

Die faschistische Regierung hat zur Zeit ihren Sitz im „Palazzo Venezia“. Es besteht der Plan, zwischen dem Forum Trajan und Augustus und dem Colosseum einen neuen, würdevollen Regierungspalast zu bauen, der gleichzeitig Ausdruck des faschistischen Machtwillens sein soll. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Aufgabe inmitten der Zeugen klassischer Kultur, in unmittelbarer Nähe des Forum Romanum, des Palatin und der Basilica des Maxentius liegen auf der Hand. Es ist zu hoffen, daß an dieser wichtigen Kulturstätte nicht ein neuer Fremdkörper, wie das Denkmal Viktor Emanuels, das wunderbare Stadtbild Roms weiterhin beeinträchtigt.

Als großzügigste bauliche Leistung des heutigen Italien kann die Entwässerung und Besiedlung der pontinischen Sümpfe südlich von Rom, zwischen dem Gebirge und dem „Mare Tirreno“ angesprochen werden. Mehrfach hat im Laufe von mehr als zwei Jahrtausenden Rom versucht, den gefährlichen Fieberherd zu beseitigen. Alle Versuche scheiterten an der Größe und Schwierigkeit der Aufgabe. Mussolini ging an das Werk mit dem Willen, es zu meistern. Mit allen Hilfsmitteln der heutigen Technik ist ihm die Lösung der Aufgabe gelungen. Wo sich früher unfruchtbare Sumpf- und Odgebiete erstreckten, breiten sich heute fruchtbare Felder aus, die von zahlreichen Kleinbauern bestellt und abgeerntet werden. Siedlungen und neue Städte entstanden und mit ihnen neues Leben auf dem gewonnenen Boden. Der Kern der Aufgabe liegt nicht auf rein städtebaulichem Gebiet, sondern berührt wichtigste Aufgaben von volks- und staatspolitischer Bedeutung durch die Bereitstellung neuen Lebensraumes für das italienische Volk. Das Siedlungsgebiet besitzt eine ungefähre Längenausdehnung von 50 km und eine Tiefe von etwa 18 km. Es wird in seiner Länge von der „Via Apia nuova“ aufgeschlossen, die auch eine unmittelbare Verbindung mit Rom herstellt und am Meer bei der Stadt Tarreczina endet. Die Bahnlinie Rom—Neapel schneidet östlich dieser Hauptstraße die Campagna und erschließt durch den Bahnhof „Littoria“, der von der Stadt gleichen Namens 10 km entfernt liegt, ebenfalls das Neuland. Ein Netz von Kanälen und Vorflutgräben fängt das von den Bergen kommende Wasser auf und leitet es ab. Hierdurch wird das Sumpfgebiet trockengelegt und liefert einen mittelguten, getreidefähigen Boden. Die Besiedlung ist z. Z. im Gange. Im Gebiet Littoria sind heute bereits mehr als 2500 Siedlerstellen geschaffen, während im ganzen in diesem Teil der Campagna mehr als 50 000 Menschen neu sesshaft gemacht wurden. Das Gesamtgebiet umfaßt Lebensraum für 10 000 Siedlerstellen.

Die Siedlerstellen sind 5 bis 20 ha, also 20 bis 80 Morgen groß. Sie entsprechen ungefähr der deutschen Kleinbauernstelle. Von den schnurgeraden Hauptstraßen

führen in gleichförmiger Aufteilung geradlinige Erschließungswege, an denen die Siedlungen angebaut sind. Die Siedlungsmuster selbst sehen eine geschlossene Baugruppe vor, bei welcher der Stallteil entweder an einem Giebel des Wohnhauses angebaut ist, oder unter einem seitlichen Schleppdach liegt. Zwischen Wohnhaus und Stall liegt ein offener, tennenartiger Raum, welcher zu landwirtschaftlichen Verrichtungen, jedoch im Sommer auch zum eigentlichen Wohnen dient. Eine Scheune besitzen die Siedlungen nicht. Das Stroh wird in Feimen gestapelt, welche die Siedlungsstelle hofartig umgeben. In einem kleinen besonderen Gebäude liegt die Waschküche und die Backstube. Sämtliche Siedlungsstellen sind massiv gebaut, besitzen ein Pfannendach und einen Putzbewurf, der hellblau gefärbt ist. Durch diese Gleichförmigkeit, die auf jeden Versuch zu geschlossenen Anordnungen der Siedlerstellen verzichtet und mehr das Gepräge einer weiträumigen Streusiedlung aufweist, ergibt sich, besonders unter Berücksichtigung der völligen Baumlosigkeit der Landschaft, ein einförmiger, fast kollektiver Eindruck, der noch durch die große, gleichförmige Hausaufschrift „Opera Nazionale Combattenti“ mit der laufenden Nummer der Siedlerstelle verstärkt wird. Aus dieser Gleichförmigkeit wachsen die neuen Städte Littoria und Sabaudia, jede Verwaltung, Mitte und Markt eines Teiles des Siedlungsgebietes: Littoria im nördlichen Teil, Sabaudia 25 km südlich, unmittelbar am Meer gelegen, beide durch eine schnurgerade Verkehrsstraße verbunden. Littoria war die erste Stadt; sie wurde in knapp 12 Monaten aus dem Nichts geschaffen, Sabaudia am Meer folgte in noch kürzerer Bauzeit.

Wie bei den Bauten des Faschismus in Rom ist auch bei diesen neuen Stadtgründungen der baukünstlerische Eindruck uneinheitlich. Sie bieten heute noch kein fertiges Bild. Besonders Sabaudia ist eigentlich erst in seinem Kern mit Rathaus, Kirche, Post, Schule, Gasthof, Kaufhaus und einigen anderen Gebäuden öffentlicher Art angelegt. Der Stadtgrundriß Littorias baut sich auf den Gedanken einer Stadtanlage auf, von deren Mittelplatz strahlenförmig Straßen ausgehen, an denen wiederum im Anschluß an ein öffentliches Gebäude neue Plätze entstehen. Von diesen Plätzen ist allein der Mittelplatz fertiggestellt. Seine Gestaltung lehnt sich in nicht immer glücklicher Art an geschichtliche Formen an. Dieses gilt auch

für die Hauptkirche, um welche kleine, unscheinbare Wohnhäuser gestellt sind, die ein einheitliches Platzbild nicht aufkommen lassen. Gänzlich aus diesem Rahmen fällt das neue Postgebäude, das an Äußerlichkeiten und unsachlicher Formalismus kaum zu überbieten ist. Eine große Pfeilerreihe deutet an, daß hier die spätere Kampfbahn von Littoria liegen wird. Der neue Regierungspalast der Stadt ist im Bau.

Die Stadt Sabaudia besitzt einen wesentlich zuchtvolleren Grundriß. Die Pläne dieser Stadtgründung wurden durch einen allgemeinen Wettbewerb gewonnen, und eine Reihe junger italienischer Architekten bauten die Häuser der Stadt. Im Gegensatz zu dem baukünstlerisch uneinheitlichen Eindruck Littorias zeigt Sabaudia trotz manchen Übertreibungen die einheitliche Linie eines künstlerischen Gedankens, der in dem Stadthaus mit dem schlanken Turm seine bisherige Vollendung findet. Auch die Hauptkirche der Stadt steht künstlerisch auf höherer Stufe als die Kirche von Littoria. Trotzdem zeigt auch dieses Stadtgebilde nicht das Gesicht einer neuen bleibenden italienischen Baukunst. Dazu fehlen ihr alle Merkmale völkischer Eigenart als wachstümliche Weiterentwicklung des Überlieferten. Diese Häuser, die aus reiner Vernünftigkeit geformt sind, könnten überall in der Welt stehen. Sie würden im fern-östlichen Rußland genau die gleiche, zum Teil seelenlose Wirkung ausüben wie im Süden Italiens. Hieran können auch meisterliche Einzelleistungen nichts ändern. Die Aufgabe, die man den italienischen Architekten stellte, war zu schwer. Sie wäre für jedes andere Volk genau so schwer gewesen. Der neue baukünstlerische Ausdruck eines im Aufstieg begriffenen Volkes reift nur über Geschlechterfolgen. Die italienischen Architekten sind tapfer und mutig an die Arbeit gegangen. Sie werden die Einsicht haben, auch aus diesen Anfangsleistungen zu lernen, und so allmählich in das Neue hineinwachsen und heranreifen. Für die Baukunst des faschistischen Italiens gilt das gleiche, wie für das deutsche Bauen unserer Zeit: Nicht Neues um jeden Preis! Eine neue Baukunst kann nur durch den schöpferischen Zeitgeist aus einem gereiften, volksverbundenen Lebenswillen wachsen, der ein Volk zur Nation erhebt und so Mittler und Kündler der Kultur dieses Volkes wird.

## Bauverbot an Hauptverkehrsstraßen

Architekt Guido Görres

Landesplanungsstelle beim Oberpräsidium Königsberg i. Pr.

Im Ablauf der fünfzig Jahre seit der Erfindung des Kraftfahrzeuges hat der Straßenverkehr auf der ganzen Welt in einer gewiß niemals vorausgesehenen Weise zugenommen. Das deutsche Straßennetz war in einer Zeit entstanden, die nur einen geruhsamen Verkehr kannte, der in bezug auf die Verkehrsgeschwindigkeit auch völlig gefahrlos war. Für die Fortbewegungsmittel der damaligen Zeit boten auch die Dörfer und Städte dem ungehinderten Durchgangsverkehr auf den Straßen keinerlei Hindernisse. Dies wurde mit einem Schläge durch das Aufblühen des Kraftfahrzeugwesens anders. Die erhöhte Fahrgeschwindigkeit brachte erhöhte Gefahren für Fußgänger und Fahrende mit sich. Ebenso wurde eine größere Übersichtlichkeit der Straßen und insbesondere der Kreuzungen und sonstiger Gefahrenpunkte durch die mit der Geschwindigkeit wachsende Bremsstrecke notwendig. Weiter zeigte es sich, daß der Anliegerverkehr, hervorgerufen durch Randbebauung der Verkehrsstraßen, sich weitaus am störendsten auf den ungehinderten Verkehr auswirkte,

und im Zusammenhang hiermit die größte Zahl der Verkehrsunfälle entstanden.

Die Voraussetzung zur Neuregelung des Straßenwesens auf Grund der völlig neuen Bedingungen muß natürlich eine Gesetzgebung sein, die mit der Entwicklung Schritt gehalten hat. Betrachten wir nun aber einmal die Gesetzgebung dieser Zeit, soweit sie den Straßen- und Wegebau betrifft, so finden wir zu unserem Erstaunen, daß wohl auf keinem Gebiet derartig veraltete Gesetze noch heute zu Recht bestehen<sup>1)</sup>. Ja, wir finden sogar, daß die Versuche einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Wegerechts in Preußen bereits in den Jahren 1865, 1875 und 1877, also längst vor Erfindung des Kraftfahrzeuges, an dem Widerstande der gesetzgeberischen Körperschaften gescheitert sind. Selbst die Zusätze zu dem Straßen-

<sup>1)</sup> Siehe auch den Aufsatz „Kampf gegen Landstraßenbebauung in England“ des Geheimen Regierungsbaurats Wernecke in Heft 21, Seite 413, und die Zuschrift von Ministerialrat Prof. Schmidt in Heft 30, Seite 589.

und Baufluchtgesetz vom 2. Juli 1875 durch das Wohnungsgesetz vom 17. Mai 1918 brachten mit Rücksicht auf die neuen Verkehrsverhältnisse leider keinerlei Änderungen und Verbesserungen.

Es ist ein Verdienst des Nationalsozialismus, auch auf diesem Gebiete grundlegend Wandel geschaffen zu haben. Mit der Anordnung des Reichsautobahnbaues und dem Erlaß der hierzu notwendigen Gesetze schuf Adolf Hitler erstmalig die Voraussetzungen zur Schaffung eines dem neuen Verkehrsmittel gemäßen Straßennetzes.

Neben den Reichsautobahnen wird aber das Netz der bestehenden Verkehrsstraßen immer noch für den Verkehr innerhalb der Provinzen und für den Zubringerverkehr eine außerordentlich wichtige Rolle spielen. Darum bemühen wir uns heute auch um die Schaffung eines möglichst gefahrlosen und ungehinderten Verkehrs auf diesen Straßen. Es geschieht dies durch Anlegung von Umgehungs- und Entlastungsstraßen, durch Beseitigung von Gefahrenpunkten und durch sonstige Maßnahmen. Eine der wichtigsten dieser Maßnahmen ist die Freihaltung der Verkehrsstraßen von künftiger Anliegerbebauung.

Auf den ersten Blick scheint es allerdings, als seien nur unzureichende gesetzliche Handhaben zu Bauverboten an Hauptverkehrsstraßen gegeben. Die Folge davon ist, daß Baugenehmigungen an Reichsstraßen und sonstigen verkehrsreichen Durchgangsstraßen, ja selbst an neuen Umgehungsstraßen erteilt werden, ohne daß die für die Genehmigung zuständigen Behörden auch nur den geringsten Versuch machen, die Bebauung auf gesetzlichem Wege zu verhindern. Es ist ein Fall bekannt, in dem noch in allerletzter Zeit eine deutsche Großstadt bisher fast unbebaute verkehrsreiche Ausfallstraßen kilometerlang mit vielgeschossigen Wohnbauten bepflastert hat.

Dabei ist eine der wenigen wirklich ganz allgemein anerkannten Forderungen der neuzeitlichen Planung die Forderung nach Freihaltung der Verkehrsstraßen, insbesondere der Durchgangsstraßen, von möglichst jeder Anliegerbebauung. Die Gründe für diese Forderung sind so klar, daß es müßig wäre, sie der Reihe nach aufzuzählen. Erwähnt seien neben dem Ziel der größtmöglichen Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit der Straßenkreuzungen nur die wehrmäßigen Gründe und der Schutz der Bevölkerung vor Gefahr, Staub, Rauch und Verkehrslärm.

Man sollte meinen, daß die Ergebnisse neuzeitlicher Verkehrs- und Planungserfahrung zumindest den verantwortlichen Planern unserer Großstädte bekannt seien. Dem ist aber leider nicht so. Wer sieht nicht mit Schrecken, wie gerade jetzt beim Aufleben der Bautätigkeit die großen und kleinen Städte, ja selbst die Dörfer, sich an ihren Ausfallstraßen entlang polypenartig erweitern, ohne daß diesem Wahnsinn Einhalt geboten würde? Statt die Verkehrsstraßen zu entlasten, werden sie mehr und mehr verklebt. Statt die Kinder vor den Gefahren des Verkehrs zu schützen, zwingt man sie zu kilometerlangen Schulwegen auf diesen Gefahrenbändern. Wie viele gewalttätig vernichtete Menschenleben kommen so nicht etwa auf die Rechnung des Verkehrs, sondern auf die der „Städtebauer“, die heute noch unter Planung nichts anderes verstehen, als günstige „Blickpunkte“ zu schaffen oder hübsche Anordnungen von Baukörpern und dergleichen auch wichtige Angelegenheiten. Wenige Städte haben sich bisher ausreichend mit den wichtigeren Dingen der Planung beschäftigt.

Eine der häufigsten und dabei fadenscheinigsten Ausreden ist die Behauptung, es gäbe keine ausreichenden

gesetzlichen Handhaben zur Durchsetzung der Gedanken neuzeitlicher Planung. Geht man den Dingen auf den Grund, so findet man höchstens, daß es der gesetzlichen Grundlagen mangelt, weil eben keine Gedanken vorhanden sind. Wo nichts ist, kann natürlich auch nichts werden!

Die Freihaltung der Verkehrsstraßen von Randbebauung bringt einen neuen Grundsatz der Planung zur Verwirklichung: das ist die Trennung von Wohnstraße und Verkehrsstraße. Die Durchführung dieses wichtigen Grundsatzes stößt natürlich auf mancherlei Widerstände. An erster Stelle steht hierbei der Widerstand des privaten Grundbesitzes. Der Grundbesitzer glaubt auch heute noch vielfach, ein Anrecht auf Vorteile zu haben, die auf Kosten der Gemeinschaft, beispielsweise durch Anlegung einer neuen Straße, den einzelnen Anliegern zufällig entstehen. Es ist weiter ein bestimmt noch nicht allgemein ausgerottetes liberales Vorurteil, daß der Besitz an Grund und Boden gleichzeitig das Recht zu willkürlicher Nutzung und Bebauung gäbe. Die nationalsozialistische Gesetzgebung hat bereits gründlich mit derartigen Anschauungen gebrochen und hat den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß der Boden das heiligste Gut der Nation ist und die Nutzung dieses Bodens durch das Wohl der Gemeinschaft bestimmt werden muß. Der Wortlaut des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 bringt diese Anschauung bereits vollkommen eindeutig und klar zum Ausdruck.

Innerhalb der auf Grund dieses Gesetzes zum Wohnsiedlungsgebiet erklärten Flächen läßt sich die Freihaltung der Verkehrsstraßen, insbesondere der Ausfall-, Umgehungs- und Entlastungsstraßen, in den meisten Fällen ohne weiteres durchführen und zwar mit der Einfügung einer etwa 40 bis 50 cm breiten Verkehrsfläche rechts und links dieser Straßen, innerhalb derer eine Bebauung nicht mehr zugelassen wird.

Auch wo nach Erklärung eines Gebietes zum Wohnsiedlungsgebiet der Wirtschaftsplan noch nicht aufgestellt ist, kann auf diesen „Verkehrsbändern“ eine Bebauung für Wohnzwecke verhindert werden, da feststeht, daß diese Flächen für die Besiedlung ungeeignet sind. Es ist hierbei der § 6 Abs. 2 des Wohnsiedlungsgesetzes in Anwendung zu bringen. Leider hat das Gesetz hier eine Lücke, da nämlich eine Bebauung der Anliegergrundstücke durch denjenigen, der bereits vor Erklärung der Fläche zum Wohnsiedlungsgebiet Eigentümer der betreffenden Grundstücke war, nicht verhindert werden kann, es sei denn, daß dieser beabsichtigt, mehr als 50 Wohnungen dort zu errichten, oder aus den Grundstücken mehr als 25 Teilgrundstücke zu bilden, auf denen die Errichtung von nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsgebäuden oder Eigenheimen möglich wäre (Verordnung vom 23. Oktober 1935 BGBl. I, S. 1253). In diesen Fällen kann das Vorhaben mit Hilfe des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des Deutschen Siedlungswesens vom 5. Juli 1934 verhindert werden.

Es ist also festzustellen, daß auch das letztgenannte Gesetz und das Wohnsiedlungsgesetz nur behelfsweise in Anwendung gebracht werden können.

Eine allgemeine reichsrechtliche Regelung der Frage kann wohl in absehbarer Zeit ebenfalls nicht erwartet werden, da hierzu eine Vereinheitlichung des heute noch außerordentlich verwickelten und verschiedenartigen Wegerechts notwendig wäre. Außerdem dürfte eine allgemeine Regelung der Frage der Bebauung der Verkehrsstraßen schon deshalb nicht zu erwarten sein, weil die Bedingungen und Voraussetzungen keineswegs überall die gleichen sind.

Bei der Anlegung von neuen Umgehungs- oder Entlastungsstraßen liegen die Dinge bei weitem am einfachsten. Hier ist so vorzugehen, daß die Fluchtlinien förmlich festgestellt werden und dabei unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Baufluchtlinien in einem Abstand von etwa 50 bis 60 m von der Straßenkrone geführt werden. Gleichzeitig ist Sorge dafür zu tragen, daß, falls das Hinterland überhaupt für die Bebauung freigegeben werden soll, gleichlaufende Straßen ausgelegt werden, so daß erreicht wird, daß Grundstückzufahrten von der Verkehrsstraße aus überhaupt zu verhindern sind. Das Hinterland und damit die Gleichlaufstraßen sind durch möglichst wenige Stichstraßen von der Verkehrsstraße zu erschließen. Durch Polizeiverordnung ist zu erreichen, daß die Einmündungen der Stichstraßen nur so bepflanzt werden, daß die Sicht auf mindestens 30 bis 40 m freibleibt. Eine Entschädigung der betroffenen Grundbesitzer wegen Beschränkung der Baufreiheit kann auf Grund des § 13 des Fluchtliniengesetzes hierbei überhaupt nicht gefordert werden. Nur wenn es sich als notwendig erweist, Altbauten auf dem Gelände zwischen der neuen Bauflucht und der Straßenflucht niederzulegen, muß Entschädigung gemäß § 12 des Gesetzes über Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 für die Beschränkung des bebauten Teiles des Grundeigentums gewährt werden. In den meisten Fällen wird sich aber die Niederlegung derartiger Bauten erübrigen, wenn dafür Sorge getragen wird, daß die betreffenden Grundstücke sofort oder später eine Ausfahrt nach der neuen Gleichlaufstraße erhalten.

Ähnlich liegen die Dinge bei Hauptverkehrsstraßen, die bereits „für den Verkehr und den Anbau“ fertiggestellt sind. Hier kann das Ziel bei Straßen, für die nur eine Straßenfluchtlinie festgesetzt ist — Bauflucht und Straßenflucht also zusammenfallen — dadurch erreicht werden, daß nachträglich eine von der Straßenfluchtlinie verschiedene Baufluchtlinie in gehörigem Abstand festgesetzt wird und ebenfalls die betroffenen Grundstücke, soweit möglich, an Gleichlaufstraßen angeschlossen werden. Auch können ohne weiteres bestehende Baufluchtlinien im gesetzlichen Verfahren aufgehoben und in größerem Abstand von der Straßenflucht festgesetzt werden. Im übrigen gilt auch hier das für die Anlegung von neuen Umgehungs- oder Entlastungsstraßen Gesagte.

In den Fällen, in denen Fluchtlinien innerhalb bebauter Ortschaften überhaupt nicht förmlich festgestellt sind, muß dies für die Verkehrsstraßen nachgeholt werden.

Die Bebauung der Hauptverkehrsstraßen in Gebieten, innerhalb derer eine Ansiedlungsgenehmigung nach dem Gesetz betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen

vom 10. August 1904 erforderlich ist, kann auf Grund des § 17 a dieses Gesetzes verhindert werden:

„Sind für die Ansiedlung im öffentlichen Interesse Anlagen erforderlich, so kann die Ansiedlungsgenehmigung versagt werden, solange der Antragsteller nicht diese Anlagen nach Umfang und Art ihrer Ausführung, gegebenenfalls unter Beifügung einer Zeichnung darlegt und nachweist, daß die zu ihrer ordnungsmäßigen Ausführung nötigen Mittel vorhanden sind und daß ihre künftige Unterhaltung dem öffentlichen Interesse entsprechend geregelt ist.“

Als Anlagen, die für die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unbedingt erforderlich sind, müssen diejenigen Vorkehrungen bezeichnet werden, die zur Erhaltung der Übersichtlichkeit der Verkehrsstraßen und zur Freihaltung von unmittelbarem Anliegerverkehr dienen, d. h. also Anlegung von Gleichlaufstraßen, Anordnung weniger übersichtlicher Stichstraßen und zuletzt Verbot der unmittelbaren Grundstückszufahrten von den Verkehrsstraßen.

Eine weitere Möglichkeit zur Verhinderung der Randbebauung an Verkehrsstraßen ist der Erlaß von entsprechenden Polizeiverordnungen. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat bereits mehrfach, zuletzt in einer Entscheidung vom 31. Januar 1935 — IV C. 141/33 — bestätigt, daß durch Polizeiverordnungen ein bestimmter Mindestabstand baulicher Anlagen von einer Landstraße vorgeschrieben werden kann. Diese Vorschrift dient der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landstraße und kann von der Baupolizei angewendet werden; denn deren Aufgabe beschränkt sich nicht auf die Wahrnehmung baupolizeilicher oder bautechnischer Rücksichten, sondern ihr steht die Durchführung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im vollen Umfange zu. Wo bereits derartige Polizeiverordnungen bestehen, entsprechen sie allerdings in der Regel längst nicht mehr den heutigen Anforderungen, da die geforderten Bauabstände meist bei weitem zu gering bemessen sind. In diesen Fällen wäre daher eine Änderung der bestehenden Polizeiverordnungen mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse notwendig.

Es können also abschließend zahlreiche Möglichkeiten festgestellt werden, wonach die Randbebauung der Verkehrsstraßen eingeschränkt oder ganz verhindert werden kann:

1. durch Maßnahmen auf Grund des Wohnsiedlungsgesetzes,
2. durch Maßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Ordnung des Siedlungswesens,
3. durch Maßnahmen auf Grund des Fluchtliniengesetzes,
4. durch Maßnahmen auf Grund des Ansiedlungsgesetzes,
5. durch Polizeiverordnungen.

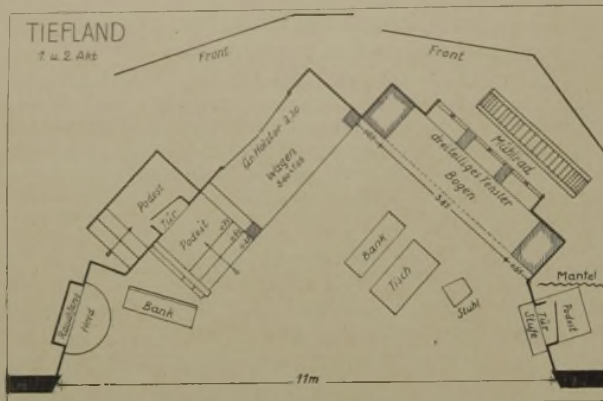
## Die Bühnenbilderei

Walter Kubbernuß  
Bühnenbildner

Die Bühnenbilderei verlangt hohes Feingefühl für Aufbau und Gefüge, rege Erfindungskraft, Begabung für Farbenabstimmung und Musikempfinden. Sie ist also ein Beruf, der manchen jungen Architekten reizen müßte, wenn nicht noch immer so wenig darüber bekannt wäre, was eigentlich des Bühnenbildners Arbeit ist. Diese Zeilen sollen helfen, die Unklarheiten zu beseitigen.

Bis vor etlichen Jahren beherrschte der gelernte Theatermaler unseren Beruf fast ausschließlich. Das genügte solange, als auf ebener Bühne nur mit losen Hängern und Hintergründen (verkürzt gemalte Bauten und Landschaften) gearbeitet wurde. Jetzt haben wir

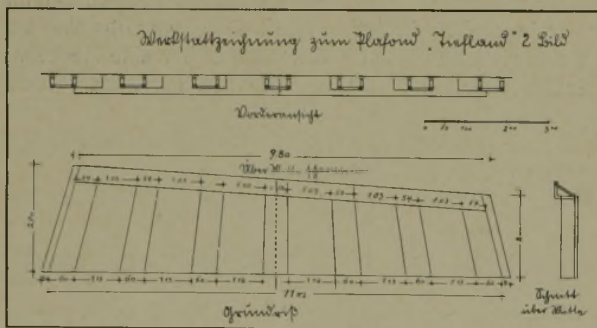
Dreh-, Schiebe- und Versenkbühnen; die Ebene der Bühne wird durch Böden (Podeste), Absätze, Treppen usw. für ein wirksameres Spiel aufgeteilt; wir „hängen“ nicht mehr ausschließlich, sondern bauen nach Möglichkeit körperlich; denn die Bauten und Landschaften — Balkone, Hügel usw. — müssen begehbar sein. Der Bühnenbildner ist also heute nicht mehr ein Bildermaler, sondern Gestalter des Bühnenraumes, muß also hierfür die besondere Begabung in starkem Maße besitzen, um künstlerisch erfolgreich zu sein. Seine Arbeit am Theater setzt sich etwa folgendermaßen zusammen:



1 Bühnenplan zu „Tiefland“, 1. und 2. Akt.



2 Entwurfsbau (Modell) zu „Tiefland“, Mühlen-Inneres



3 Werkstattriß zur Balkendecke für „Tiefland“

### 1. Der Spielplan

Der Bühnenleiter legt in einer Sitzung mit den Spielleitern, Kapellmeistern, dem Bühnenbildner und dem technischen Leiter den Spiel- und Probenplan der kommenden Wochen fest.

### Die Bildfolge

Der Spielleiter des nächstfälligen Stückes (bei musikalischen Werken auch der Kapellmeister) und der Bühnenbildner besprechen Bild für Bild die räumliche Aufteilung der Bühne. — Nach genauer Durcharbeitung des Stückes wird in dieser Besprechung festgelegt, wie jedes Bild für Haupt- und Nebenhandlung, Auftritte, Verwandlungen usw. räumlich, farblich und beleuchtungstechnisch zu gestalten sei.

### 3. Die Ausstattung

Der Bühnenbildner zeichnet zu seinen farbigen Entwürfen für jedes Bühnenbild auf maßstäblichen Bühnenplänen die Bauten jedes Bildes genau ein mit Bödenmaßen, Treppen, Möbelstellung und allen Einzelheiten (Bild 1, 4 und 6).

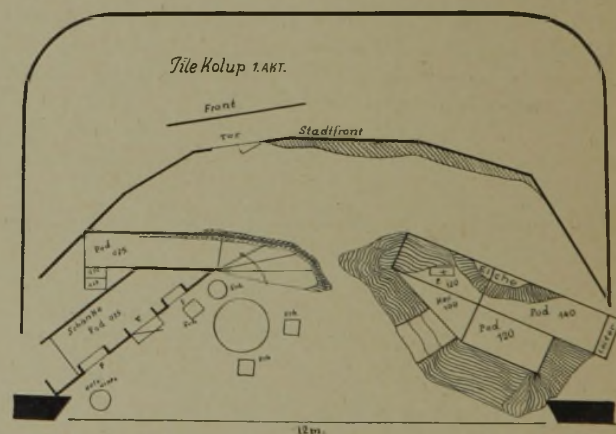
Einen Satz dieser Pläne erhält der Spielleiter für seine Proben, einen zweiten der technische Leiter für die Zurichtung und Kostenberechnung der nötigen Neuanefertigungen. Die Höhen und Breiten der Wände (Kulissen) — volle, halbe, Viertelwände, Bögen — besonders für Innenräume, wie der Böden, Treppen und Schrägen sind zweckmäßigerweise genormt, so daß aus jedem Plan ersichtlich ist, wie weit das „Bild“ aus Normteilen stellbar ist, und welche Sonderanfertigungen nötig werden. Es ist daher sehr wichtig, daß der Bühnenbildner den Ausstattungsvorrat genau kennt, um — bei allen künstlerischen Absichten — doch sparsam wirtschaften zu können durch vielseitiges Zusammenstellen des Vorhandenen!

### 4. Die Werkstätten

Schwierige Bühnenbauten werden zunächst als kleiner Entwurfsbau (Modell) aus Papier maßstäblich gebaut, um einerseits die raumbildliche Wirkung zu erproben, andererseits die notwendigen Neuanefertigungen klarzulegen (Bild 2, 5 und 7). Für diese Teile zeichnet man maßstäbliche Risse für die jeweilige Werkstatt (Tischlerei, Schlosserei, Beleuchterwerkstatt) — Bild 3 —. Die für jedes Bühnenbild erforderlichen Normteile werden aus dem Bestand des Ausstattungslagers geholt und im Malersaal „ausgelegt“, in der Reihenfolge, wie sie auf der Bühne aneinander kommen. Nach den farbigen Entwürfen und Entwurfsbauten des Bühnenbildners werden dann alle Teile von den Theatermalern ausgemalt, unter besonderer Berücksichtigung der Farbenwirkung im künstlichen, oft wechselnden Licht der Bühne.

### 5. Die Proben

Die Ausstattungs- und Beleuchtungsprobe auf der Bühne zeigt dann, wo noch Mängel zu beheben sind. Bei genügender Erfahrung wird es selten zu Nacharbeiten kommen.



4 Bühnenplan zu „Tille Kolup“, 1. Akt

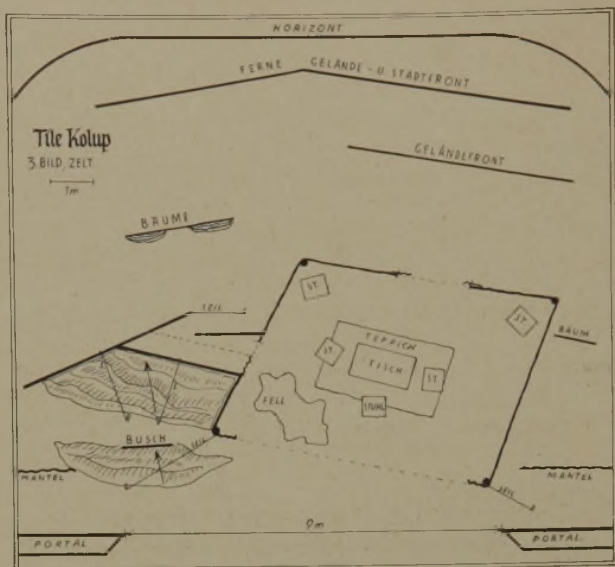


5 Entwurfsbau zu „Tille Kolup“, 1. Akt, Schänke vor der Stadt

men, die sehr unbeliebt sind, weil sie Löhne und Zeit kosten. Und beides wird ja inzwischen schon zur Vorbereitung der nächsten Ausstattung dringend benötigt. Diese Proben dienen dazu, 1. die Ausleuchtung jedes Bildes in der Folge des Ablaufs der Handlung (ohne Darsteller) festzulegen mit den etwa nötigen Verwandlungen, Lichtbildern u. a. und 2. die sehr wichtigen Zeiten für schnelle Bildwechsel (Umbauten) zu ermitteln. Etwa gleichzeitig finden die Gewandproben statt. Es folgen nun die Hauptprobe mit vollständiger Ausstattung (Möbel, Teppiche, Zubehör, Ausleuchtung), mit Darstellern in Schminke und Gewand, aber mit Verbesserung nach jedem Aufzug, und die Generalprobe gleichfalls mit vollem Betrieb, aber ohne Unterbrechung.

Diese Übersicht zeigt wohl klar, daß der Bühnenbildner keineswegs „nur Maler“ ist, sondern daß Raumgestaltung also eine Begabung für Aufbau und Gefüge die Voraussetzung ist, um künstlerisch gute Bühnenbilder zu schaffen in Gemeinschaftsarbeit mit Theatermaler, Tischler, Beleuchter und technischem Leiter, mit deren Handwerk er gründlich vertraut sein muß, um das Beste für seine Absichten zu fordern, ohne Unmögliches zu verlangen. — Außerdem wird von ihm als künstlerischem Beirat des Theaters erwartet, daß er imstande ist, die Werbung (Druckschriften) des Hauses zweckentsprechend und wirksam herauszubringen.

Aus dieser Erkenntnis ist die neue Klasse für Bühnenbilderei an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Weimar von Professor Dr. Dr. e. h. Schultze-Naumburg, geschaffen. Die Abbildungen zeigen Arbeiten des 1. Halbjahrs, die schon bühnenreif sind. Neben dem Entwurfsunterricht (Bühnenplanung, Farbenskizzen, Basteln usw.) steht ein besonderer Raum mit 13 vollständig ausleuchtbaren Versuchsbühnen zur Verfügung, so daß jeder Schüler ganze Bühnenwerke nach eigenem Entwurf aufbauen kann. Außerdem ist durch kostenfreien Besuch der Vorstellungen und auch Besuch der Proben im Deutschen Nationaltheater der so sehr wichtige Anschauungsunterricht ermöglicht.



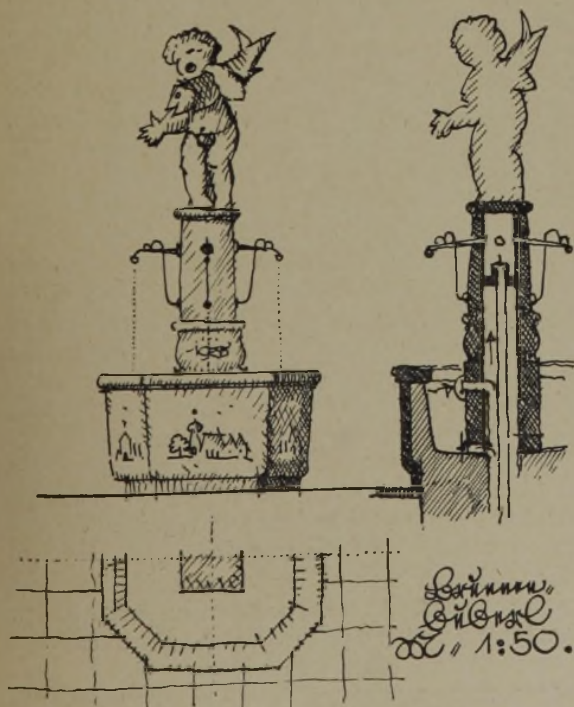
6 Bühnenplan zu „Tile Kolup“, 3. Akt



7 Entwurfsbau zu „Tile Kolup“, 3. Akt, Zelt des Königs

## DBZ-Kurzaufgabe 15

Lösung



Den ersten Preis erhielt wiederum Baurat Konstantin Gruber, Obermenzig, für den abgebildeten Entwurf. Der Brunnen ist sehr lebendig und liebenswürdig gestaltet. Becken, Säule und Gestalt stehen in einem ausgezeichneten Verhältnis zueinander. Den gedachten Bestimmungsort, die Kleinstadt, glaubt man aus der Gestaltung herauslesen zu können.

Den zweiten Preis erhielt Baumeister Rudolf Hiller, Oppeln. Sein Entwurf überzeugt durch seine Schlichtheit und die Wohlabgewogenheit der Verhältnisse. Nicht ganz geglückt scheint der bildnerische Abschluß der Brunnensäule. Desgleichen scheint uns der Gedanke des Kleinstädtischen nicht restlos verwirklicht.

An dritter Stelle erwähnen wir den Entwurf des Architekten Ewald Scheller, Aylsdorf, der zwar wiederum das kleinstädtische Gepräge sehr gut vermittelt, dessen Arbeit aber in künstlerischer Hinsicht noch nicht die Ruhe und Zurückhaltung hat, die unsere Zeit kennzeichnen.

Zum Schluß möchten wir noch auf die Entwürfe des Architekten Josef Müller, Heidelberg, hinweisen, dessen Brunnen mit krönendem Adler einen sehr geschlossenen und überzeugenden Ausdruck vermittelt, der aber gleichfalls ruhiger gestaltet sein könnte. Im Gegensatz hierzu steht der Entwurf von Architekt Rectanus, Worms, der einen im oberen Teil fast preußisch anmutenden Brunnen hinstellt, die Wandungen des Beckens aber viel zu reich und ohne künstlerische Notwendigkeit gliedert.

# Die Neugestaltung des Deutschen Opernhauses

Architekt Professor Paul Baumgarten, Berlin

Die grundlegende Aufgabe für den Architekten bestand in der Umgestaltung des Theaterraumes zu einem wirklichen Festspielhaus. Professor Baumgarten wurde bei den Arbeiten von dem Architekten Petral ausgezeichnet unterstützt. Auch die Bühnenanlage wurde erneuert (siehe den Aufsatz von Direktor Hemmerling auf Seite 947). Die Umgestaltung mußte sich im Rahmen des bestehenden guten Grundrisses und des Stahlgerüsts halten. Die Bauaufgabe bestand im wesentlichen in der Verbesserung der Maßstäbe, der Neugestaltung der Eingangshalle, des Zuschauerraumes, der Führerloge, der Wandelgänge, der Wandelhalle und der Freitreppe zum 1. Rang.

In der kurzen Bauzeit von etwa fünf Monaten wurde der Zuschauerraum ganz überholt. Sowohl die Decke als auch der bildnerische Schmuck und die Farben wurden durch neue ersetzt. Edle Steine und Hölzer wurden für die Wandbekleidung herangezogen. Bis hinauf zum 4. Rang ist der große Zuschauerraum mit neuem bequemeren Gestühl versehen. Neben der künstlerischen Gestaltung fand auch das Technische große Beachtung, so z. B. die Fragen der Beheizung und der Be- und Entwässerung. Der Zuschauerraum hat eine Anlage erhalten, die die verbrauchte Luft unter dem Gestühl absaugt und, mit Frischluft gemengt, mit einem Filter vom Staube gereinigt, im Wasserstrahl gekühlt oder über Heizrippen geleitet, je nach Erfordernis, sowie unter Zusatz von Ozon durch Deckenöffnungen wieder in den Raum gedrückt wird. Sowohl bei hoher Außenwärme im Sommer als auch bei niedriger im Winter soll im Innern ein Durchschnitt von 20° C gehalten werden. Besondere Anlagen sind für Rundfunkübertragungen vorgesehen.

Die Decke des Zuschauerraumes wurde vollständig neu gebaut. Die Gestaltung wurde durch Heben eines runden mittleren Teils und Senken der umgebenden Flächen sehr verbessert. Die Öffnung erhielt eine Kristallmittelbeleuchtung nach Entwürfen von Professor Baumgarten (von der AEG ausgeführt) von 4,25 m Durchmesser und an den Rändern in zwei Kehlen verdeckte Beleuchtung. Der 2. und 3. Rang wurden nach der Bühne zu verlängert. Der 1. Rang erhielt, der Bühnenöffnung gegenüber, eine festliche Führerloge mit künstlerisch besonders sorgfältig ausgestatteten Vorraum. Die Farbtöne wurden vom Elfenbein und Gold der Decke und der Rangbrüstungen über ein leichtes helles Goldbraun der Wände des 2., 3. und 4. Ranges über die dazu in hübschem Gegensatz stehende dunklere Makagonibekleidung des Logenranges und der Wände des Parketts zum Rot des Gestühls und zu dem golddurchwirkten Rot der Verspannung harmonisch abgestimmt. Bronzebilder und bildnerische Darstellungen nach Entwürfen von Professor Paul Scheurich ergänzen diesen Zusammenklang sehr glücklich.

Der ursprünglich unlebendig wirkende Bühnenvorraum (Proszenium) ist durch den Einbau von Bühnenlogen zusammenhängend gestaltet und erfüllt nun seine Bestimmung, Übergang vom Zuschauerraum zur Bühne zu sein, eine Verbindung zwischen den Besuchern und den darstellenden Künstlern herzustellen. Der Bühnenvorraum hat eine neue Decke erhalten, dessen Deckenfächer (Kassetten) in zartem Grün abgetönt sind und einen guten Abschluß bilden. In den Bühnenvorraum ist auch der wesentlichste Teil der Bühnenbeleuchtung, der Beleuchtungsbalken, eingebaut. Zwischen den Logen und der Bühne ist außerdem eine Beleuchtungsnische insbesondere für farbiges Licht. Die Auflockerung der Wände des Bühnenvorraums hat auch zu einer weiteren Verbesserung der

Hörsamkeit des Hauses beigetragen. Der neue Hauptvorhang ist nach Entwürfen von Professor Scheurich angefertigt und stellt den „Triumph der Oper“ dar.

Mit besonderer Liebe ist die Wandelhalle im 1. Rang gestaltet. Aus dem ehemaligen Durchgangsraum ist ein Festraum geworden. Die leichte Decke läßt den Raum höher erscheinen. Die Wände sind mit geglänztem (poliertem) Treuchtlinger Kalkstein bekleidet. Der Eingang zum Vorraum der Führerloge hat eine Einrahmung aus Lahn-Marmor erhalten. Der Fußboden hat sehr schön gestaltete Tafelbekleidung. Sehr angenehm wirken die großen nun rechteckig gestalteten Fenster.

Die Vorhallen sind mit hellbraun getöntem Kehlheimer Kalkstein verkleidet, die Fußböden mit schlesischen Marmorplatten ausgelegt. Von hier führen Treppen hinab zum Erfrischungsraum, dessen Möbel- und Wandverkleidung aus hellem Rüsternholz besteht. Vier Wandbilder von Albert Birkle (Trinkauftritte aus Opern und Entwicklung des Tanzes) geben dem Raum eine hübsche male- rische Ergänzung. Insbesondere sei auch auf die schönen schmiedeeisernen Treppengeländer hingewiesen, die nach Entwürfen von Professor Baumgarten angefertigt worden sind.

Außerdem hat das Opernhaus eine neue zeitgemäße Probebühne erhalten, in den Umkleideräumen verbesserte Einrichtungen, neue Wasch- und Brauseanlagen, zwei Aufzüge für schnellere Abwicklung des Verkehrs. Diesem Zweck dient auch die neu angelegte Rohrpost von den Kassen zum Verwaltungsgebäude.

Ein an die Richard-Wagner-Straße anstoßender Verwaltungsbau wird nach seiner Fertigstellung das Opernhaus weiter entlasten.

Von den Handwerkern und Firmen, die am Bau mitgewirkt haben, seien noch besonders genannt: A. Eckhardt, Glasmalereien; Paul Elbinger, Tafelparkett und Stabfußboden; Carl Flohr, Aufzüge; Holzmann, Steinmetzarbeiten und Marmor; Löffler, Schlosser- und Schmiedearbeiten; Lufttechnische Gesellschaft (Stuttgart), Lüftungsanlage; Otto & Zimmermann (Waldheim, Sachsen), Gestühl; Pichler & Müller, Kunstschmiedearbeiten; Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk (München), Inneneinrichtungen; Reiche & Vogel, verdeckte Beleuchtung; Hillmann & Heinemann, Rabitz- und Gipsputzarbeiten; Groh, Tapezierer- und Dekorateurarbeiten.

Am 13. November fand eine Festaufführung statt, zu der alle Arbeiter der Faust und der Stirn eingeladen waren, die am Umbau arbeiteten. Aber auch Reichsminister Dr. Goebbels war erschienen und dankte in einer Rede allen, die mitgewirkt haben. Er sagte abschließend folgendes: „Ihnen allen, meine deutschen Arbeiter, zu danken, ist mir ein wahres Herzensbedürfnis. Das Haus ist jetzt wieder in einem Zustand, daß es sich den schönsten Opernhäusern der Welt ruhig zur Seite stellen kann. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß an der Spitze des Staates eine weitsichtige Kulturführung steht, daß sich ein hervorragender Baumeister gefunden hat, und daß sich in den Dienst dieses Planes eine große Zahl von Arbeitern und Handwerkern gestellt hat. Ich möchte diesen Dank auf sie alle ausdehnen und ihn besonders zum Ausdruck bringen für Professor Baumgarten, der den Umbau mit unendlicher Liebe und Sorgfalt durchgeführt hat. Ich weiß, daß er es selbst nicht wünscht, besonders genannt zu werden. Aber gerade darum möchte ich ihn aus dem Hintergrund in den Vordergrund ziehen und ihm, auch besonders im Namen des Führers, meinen Dank sagen.“

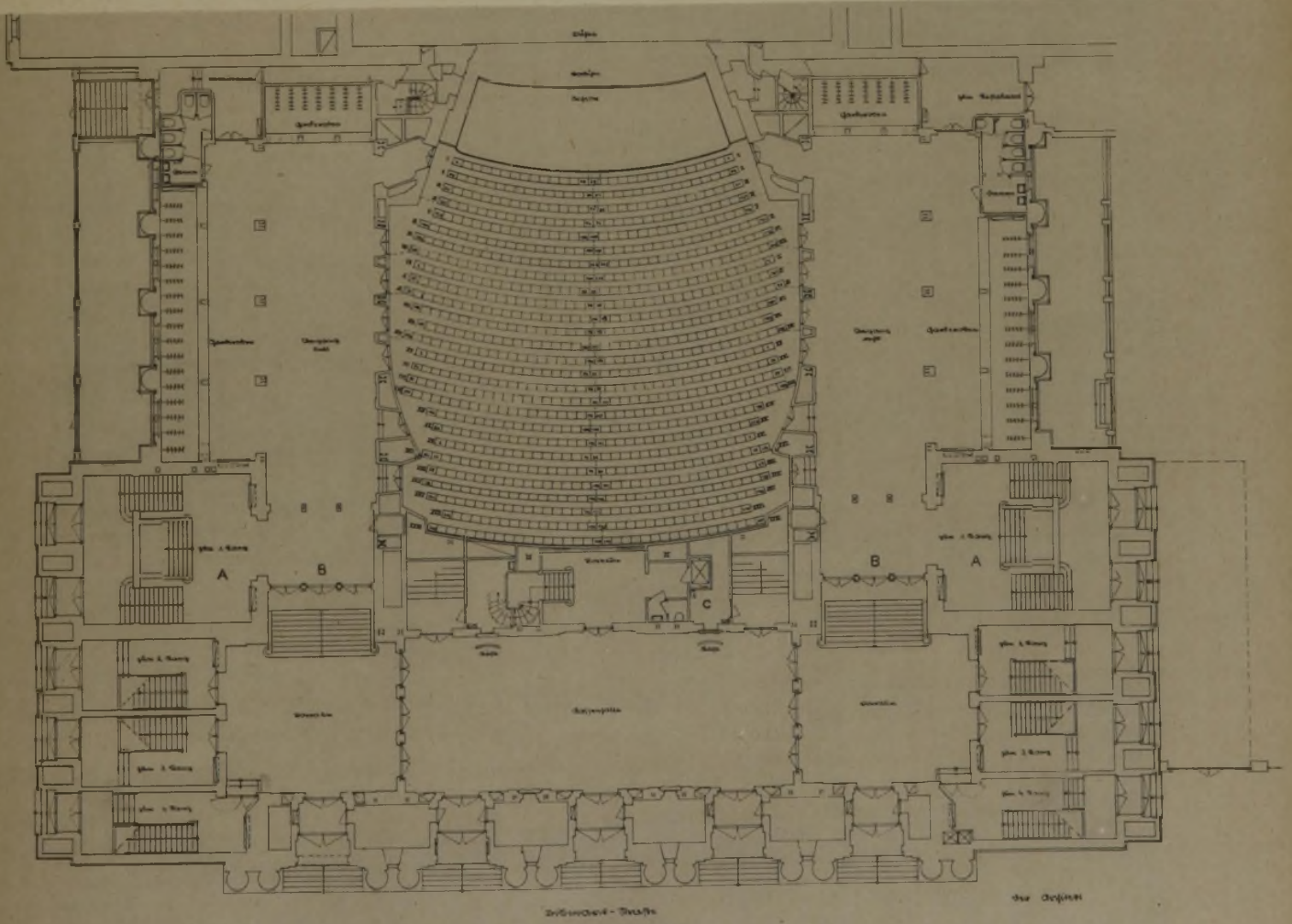
—er





Das neue Gesicht des Zuschauerraumes mit der Führerloge

Der Grundriß des Erdgeschosses im Maßstab 1 : 400. Neubaut die Freitreppen (A), Windfangtüren (B), Fahrstuhl für Schwerverkriegsbeschädigte (C) u. a.





Der Zuschauerraum im neuen Gewand. Blick auf die Führerloge und den ersten Rang mit den festlichen Beleuchtungskörpern, sowie auf die Bühnenloge (unten). Rechts im Bilde der Vorhang von Prof. Scheurich „Triumph der Oper“





Die vornehm und schlicht wirkende Wandelhalle

Der Wandelgang

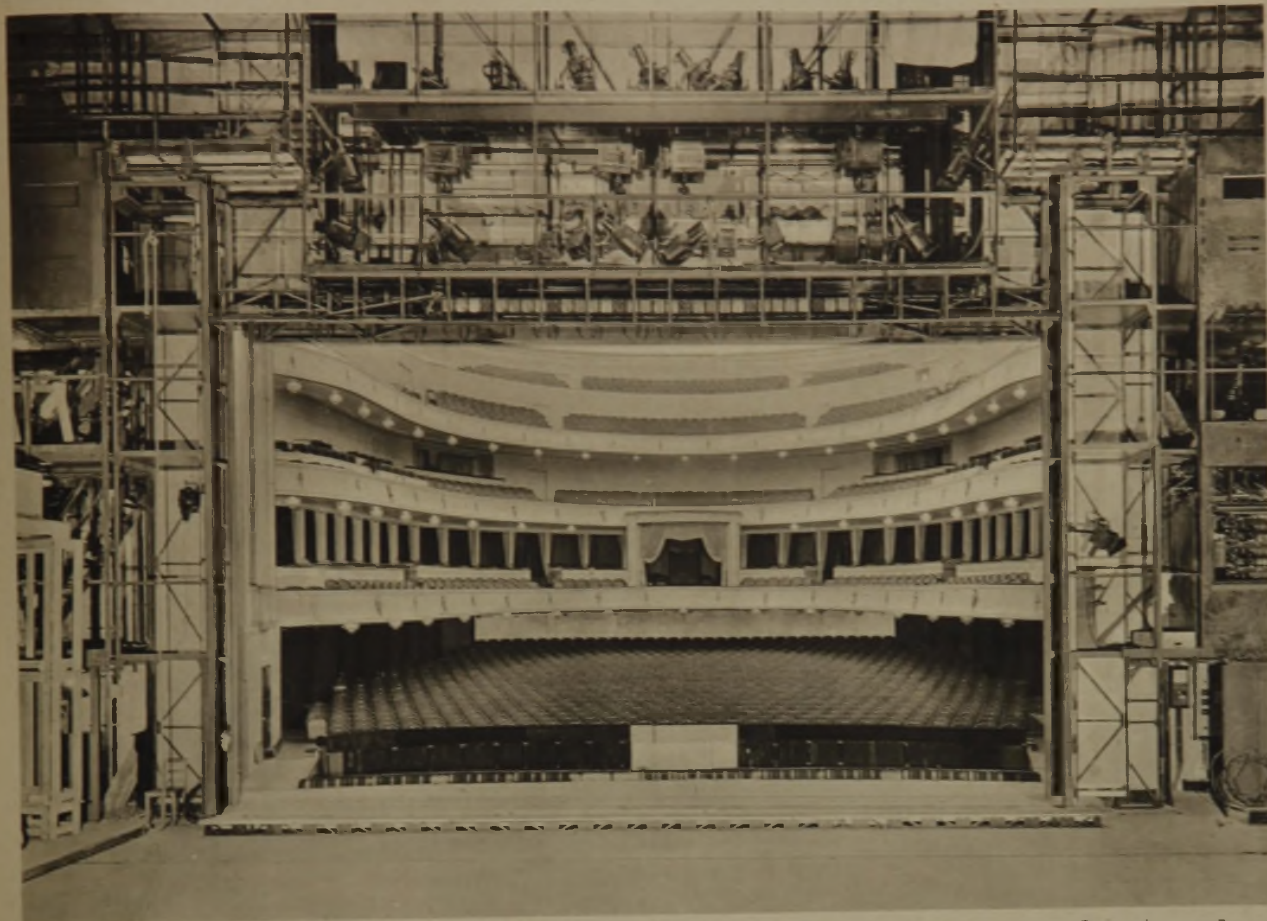




Das geschmiedete Geländer der Treppe zum Parkett und der neuen Freitreppe zum ersten Rang (rechts)

Nachtaufnahme der Eingangsseite mit den neugestalteten Fenstern der Wandelhalle





Bewegliche Beleuchtungsbrücke des Bühnenrahmens mit den seitlichen Beleuchtungstürmen

Die Bühne des Deutschen Opernhauses wurde im Jahre 1912 nach Plänen des damaligen technischen Direktors der Hoftheater, Geheimrat Brandt, erbaut. Sie ist in ihren Maschinenanlagen in der Hauptsache geblieben, da das Verwandlungswerk auch heute noch voll den Anforderungen genügt, welche an eine neuzeitliche Bühne gestellt werden können. Der Schwerpunkt aller technischen Bühneneinrichtungen hat sich mehr und mehr nach der Bühnenbeleuchtung hin verschoben, sofern — wie im Deutschen Opernhaus — der Aufbau Raum für geschlossene Bühnenbilder vorhanden ist. Die Pläne für den in diesem Jahre durchgeführten Umbau sind in jahrelanger Arbeit mit meinen Mitarbeitern unter Erhaltung der meisterlichen Grundlagen von Geheimrat Brandt entstanden.

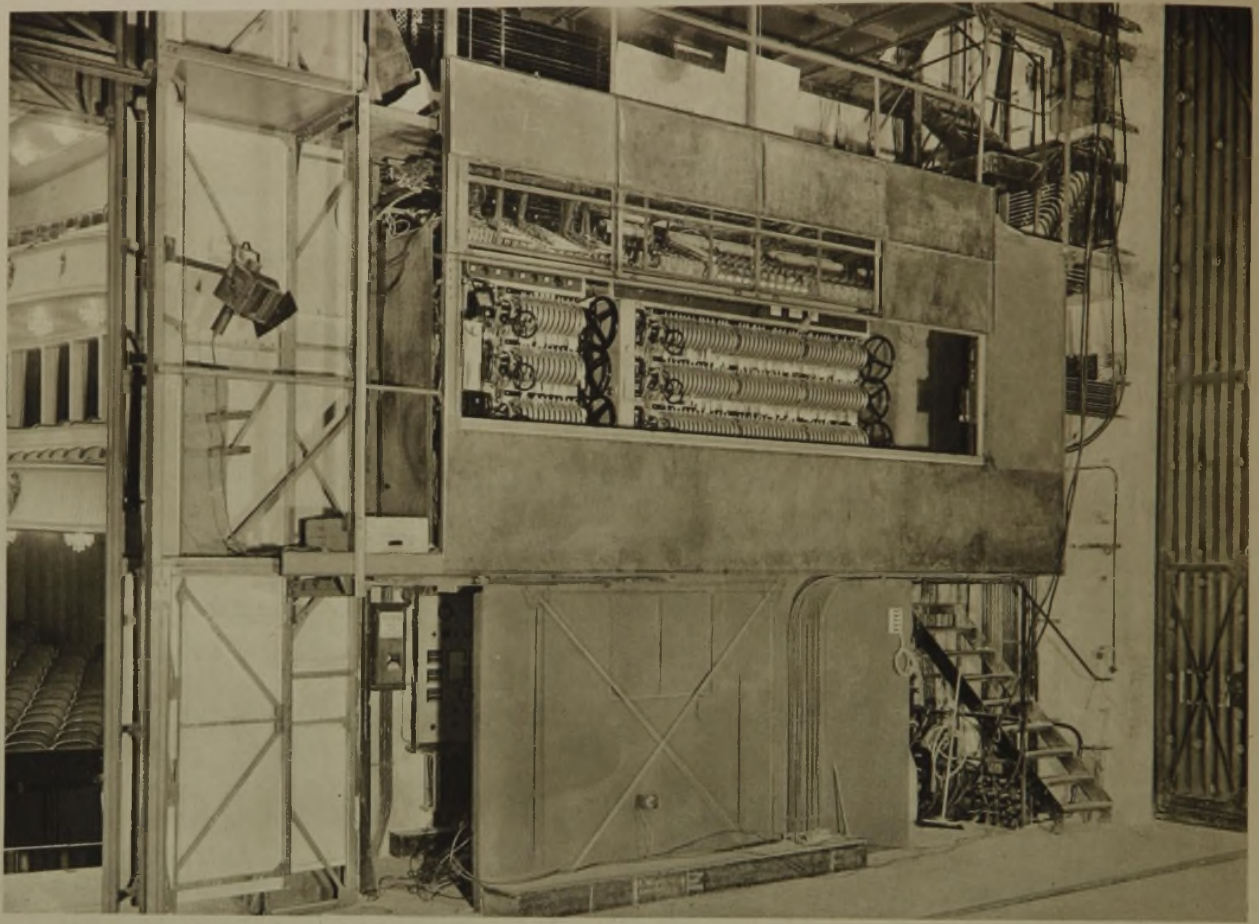
Die Himmelskuppel, in ihrer Bauart und Verwendungsmöglichkeit einmalig, mußte infolge statischer Unzulänglichkeiten erneuert werden. Sie hat eine neue Form erhalten, die den klanglichen und lichttechnischen Anforderungen der heutigen Zeit besser Genüge leistet. Geheimrat Brandt hatte sein Verfahren der Verwandlung geschlossener Bühnenbilder so vorgesehen, daß durch das Kippen der großen Himmelskuppel ein Bühnenwagen mit einem fertigen Aufbau von der Hinterbühne unter dem aufgekippten Himmel hindurch nach der Hauptbühne gefahren werden sollte. Bisher scheiterte diese Möglichkeit an der Kuppel, die nicht zu kippen, sondern nur zu verschieben war. Die Bühnenbilder wurden auf den beiden Seitenbühnen auf Wagen gebaut und dann nach der Hauptbühne gefahren. Bei der jetzt gewählten Bauart der Himmelskuppel wurde auch der Einbau einer Kippvorrichtung vorgesehen.

Als besonders störend wurde im Deutschen Opernhauses bisher der während der Vorstellung von den Seitenbühnen dringende Aufbaulärm empfunden, der nunmehr durch wirksame Schalldämmung der die Seitenbühnen abschließenden eisernen Vorhänge auf ein erträgliches Maß gesenkt werden konnte. Aus demselben Grunde wurden die großen Bühnenwagen mit neuen Rollen versehen, die ein fast geräuschloses Fahren ermöglichen, was bei musikalisch gebundenen und offenen Verwandlungen für die Erhaltung der Einbildung beim Zuschauer oft von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die Bühnenbilder im Deutschen Opernhaus wirkten bisher für den Zuschauer meist verhältnismäßig klein, weil neben der schlechten Gliederung der Vorderbühne besonders die Flächen des beweglichen Bühnenrahmens zu groß waren. Durch bessere Gliederung und Anpassung des Rahmens im Farbton an die von Professor Baumgarten neu geschaffene Vorderbühne hat das Bühnenbild in Größenswirkung sowie in Tonwirkung sehr gewonnen. Im Zusammenhang hiermit wurde der nach der Bühnenseite hin als Beleuchterbrücke und Beleuchtungstürme ausgebaute Bühnenrahmen vollständig erneuert.

Die kleineren Verbesserungen der technischen Anlage aufzuführen, würde zu weit führen; es bedarf jedoch der Erwähnung, daß das Eisengerüst des Bühnenhauses infolge der durch Um- und Einbauten eingetretenen höheren Beanspruchung in großzügigster Weise verstärkt werden mußte.

Die Beleuchtungsanlage wurde im Hinblick auf ihre große Bedeutung für die täuschungshafte Durchdringung



Der Beleuchtungsregler (Zentrale)

der Bühnenbilder den Fortschritten der Technik entsprechend erneuert. Das Leitungsnetz bot nicht mehr die Sicherheit, die man in einem Theater als Sammelpunkt vieler Menschen verlangen muß. Eine Prüfung der Leitungen am Ende der vorigen Spielzeit hatte ergeben, daß noch viele Drähte und Kabel aus der Kriegszeit mit Papierumhüllungen versehen waren. Die dauernd notwendige Vergrößerung der Anzahl der Beleuchtungsgeräte verlangte ein Umschaltwerk, das so unübersichtlich für die Bedienung der Beleuchtungshauptstelle geworden war, daß es unmöglich war, für die Durchführung beleuchtungstechnisch schwieriger Vorstellungen die Verantwortung zu tragen. Durch die räumlich weite Trennung der Hochspannungs- von der Niederspannungshauptstelle war eine sachgemäße Wartung dieser wichtigen Betriebsteile ebenfalls unmöglich geworden. Bei Durchführung der Erweiterungsbauten in der Richard-Wagner- und Maiowski-Straße wurden genügend große Räume für alle Hauptstellen der Beleuchtungsanlagen des Deutschen Opernhauses geschaffen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekten, Professor Baumgarten, der technischen Leitung des Deutschen Opernhauses und den ausführenden Unternehmern wurde eine Anlage geschaffen, die für jeden Theaterbetrieb als mustergültig bezeichnet werden kann. Die Kabel für die Niederspannungsanlagen in den verschiedenen Häusern des Deutschen Opernhauses werden unter einer die Gebäude trennenden Privatstraße in einem Kabelrohr entlanggeführt. Das gesamte Leitungsnetz der Bühne und des Zuschauerhauses, sowie die Steigeleitungen in den Umkleidehäusern sind ausschließlich in Stahlpanzer- oder

Peschelrohr verlegt worden, um die höchste Sicherheit für die elektrische Anlage zu gewährleisten.

Die Bühnenbeleuchtungshauptstelle ist in mehreren Stockwerken übereinander untergebracht worden. Die Regelung der einzelnen Beleuchtungsgeräte wird durch Bordoni-Stromwandler vorgenommen, deren einzelne Regelschlitten durch Drahtseile mit den einzelnen Hebeln des Bühnenreglers verbunden sind. Die Hebel können einzeln oder gemeinsam von Hand oder mittels Kraft bewegt werden. Von diesem Befehlsstand können alle im Bühnen- oder Zuschauerraum untergebrachten Lichtkörper geschaltet und abgestimmt werden. Durch eine sinnvolle Schaltung durch Steuerschützen können bestimmte Stromkreise — in Gruppen zusammengefaßt — bei lichttechnischen Verwandlungen mit Hilfe des Bühnenreglers zu gleicher Zeit heller oder dunkler werden. Die Bedienung dieses Herzens der Bühnenbeleuchtungsanlage erfordert technisch gut ausgebildete und geschulte Kräfte, die überdies ein gewisses künstlerisches Empfinden bei ihrer Arbeit mitwirken lassen müssen. Da sich die Beleucher im Bühnenhaus bis zu einer Höhe von 20 Metern verteilen, ist eine Befehlsanlage eingebaut worden, die es ermöglicht, von der Befehlsstelle, dem Bühnenregler, aus mit jedem Beleucher zu sprechen, sowie eine Verständigung zwischen den einzelnen Nebenstellen durchzuführen. Da es oft unmöglich ist, vom Befehlsstand der Bühnenhauptstelle aus die künstlerische Ausleuchtung des Bühnenbildes sowie wichtige lichtmäßige Verwandlungen genau zu übersehen, und die Folge der einzelnen Geräte in ihren Helligkeitsgraden abzustimmen, ist im ersten Rang



Der kippbare Kuppelhorizont

des Zuschauerraumes eine Beobachtungsstelle eingebaut worden, von welcher mit Hilfe von vereinbarten Lichtzeichen den Bedienern des Bühnenreglers Anweisungen gegeben werden können.

Die Bühnenbeleuchtungsgeräte sind im Zuschauerraum und auf der Bühne aufgestellt worden. In der Rückwand des Zuschauerraumes sind über dem vierten Rang kaum sichtbare Klappen angebracht worden, die ein Ausleuchten der Bühne aus einer dahinter befindlichen Lichtwerferzelle ermöglichen. Die Klappen werden grundsätzlich erst nach Verdunkelung des Zuschauerraumes geöffnet, damit das baukünstlerische Bild nicht leidet. Über dem Musikerraum ist der Beleuchtungsbalken erweitert worden und trägt neben einem Oberlicht für die Ausleuchtung der Vorderbühne und des Hauptvorhanges Sonderscheinwerfer, deren Farbfilter elektrisch vom Befehlsstand aus betätigt werden können. Ebenso sind 14 Scheinwerfer des gleichen Musters in den Vorderbühnenwänden des Zuschauerraumes eingebaut worden. Durch diese Verteilung des gerichteten Lichtes ist dem Spielleiter die Möglichkeit gegeben worden, bei Bedarf den Darsteller aus dem eigentlichen Bühnenrahmen heraus in den Zuschauerraum auf die Vorbühne sich bewegen zu lassen. Der hinter dem beweglichen Bühnenrahmen liegende Darstellerbereich wird von Scheinwerfern, Oberlichtern und Sondergeräten von einer neuen, dreistöckigen, beweglichen Beleuchtungsbrücke des Bühnenrahmens, den Seitentürmen und von den Bühnenemporen ausgeleuchtet. Der Täuschungsbereich, der neue Kuppelhimmel sowie die zeitweise in den Spielbereich eingegliederte Hinterbühne werden von den auf der fahrbaren Kuppelbeleuchtungs-

brücke angebrachten Geräten ausgeleuchtet. Wenn man bedenkt, daß für die Bühnenbeleuchtung des Deutschen Opernhauses mehrere Hundert Geräte eingebaut sind, wird man erstaunt sein, welch große Arbeit in den wenigen Monaten des Umbaus von einem Heer von Facharbeitern geleistet werden mußte.

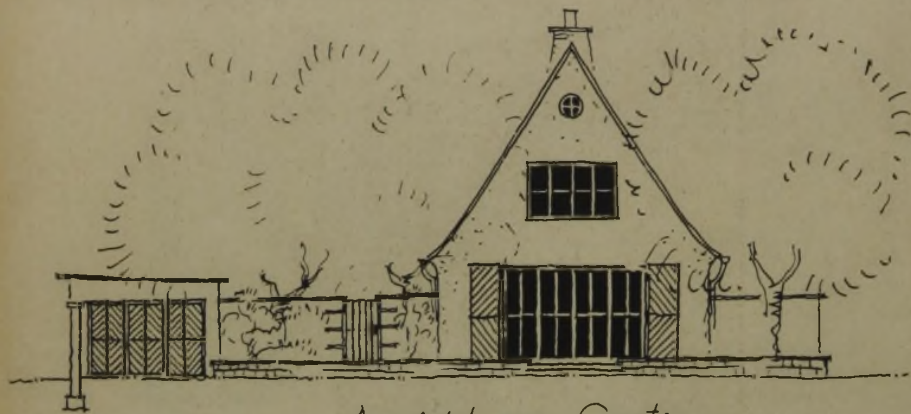
Neben der Erneuerung der Feuermelder- und Sicherheitsanlagen sowie von Ruf- und Lichtzeitanlagen für alle Betriebsräume des Deutschen Opernhauses ist eine hochentwickelte Mithör- und Übertragungsanlage erstellt worden. So werden heute Chöre und Einzelstimmen entsprechend den künstlerischen Anforderungen verstärkt nach dem Zuschauerraum übertragen. Ebenso können sowohl die Künstler in ihren Umkleezimmern als auch die Vorstände in ihren Betriebsräumen mit Hilfe von Lautsprechern den Verlauf der Vorstellung verfolgen. Um Schwerhörigen den vollen Genuß einer Operaufführung zu ermöglichen, sind eine Anzahl von Plätzen mit Kopfhörern versehen worden. Außerdem hat der Reichsrundfunk einen besonderen Abhörraum für seine Sendungen erhalten.

Aus langen Betriebserfahrungen heraus ist die Erneuerung aller bühnentechnischen Anlagen von meinen Mitarbeitern und mir entwickelt und damit eine Anlage geschaffen worden, welche auf lange Zeit allen Anforderungen entsprechen wird. Wesentlich für alle Arbeiten war aber der Grundsatz, daß die Bühnentechnik immer nur Diener am Kunstwerk sein darf und nur dann als muster-gültig bezeichnet werden kann, wenn man nichts von ihrem Vorhandensein spürt und das Kunstwerk in höchster Vollendung vom Zuschauerraum aus genießen kann.

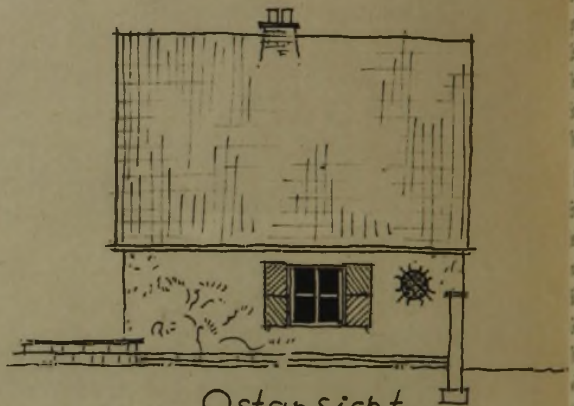
# Arbeiten junger Architekten

Wir bitten alle jungen Fachgenossen um Einsendungen. Geeignete Arbeiten werden veröffentlicht

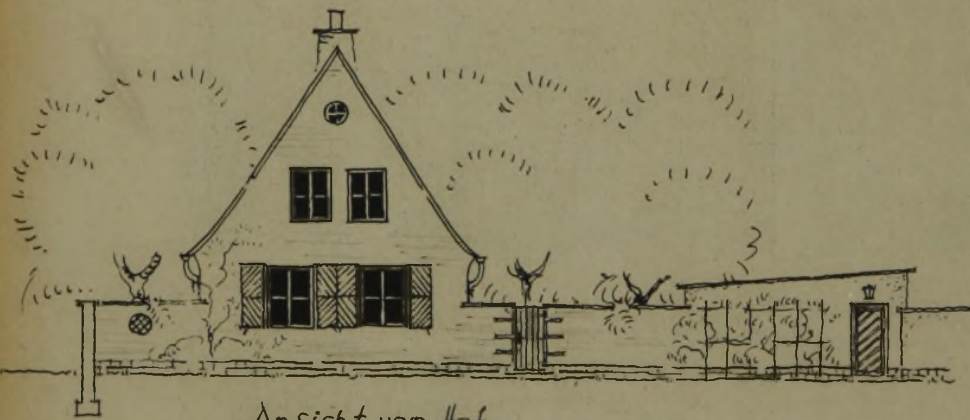
K. H. Lorey, Hannover



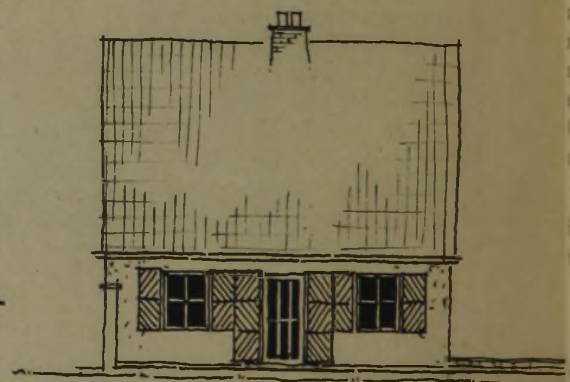
Ansicht vom Garten.



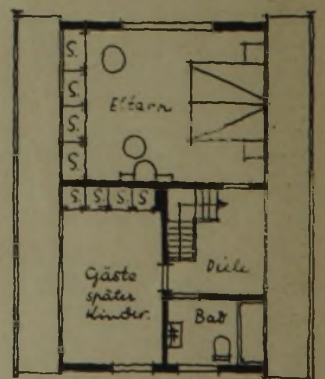
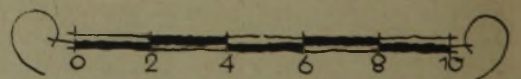
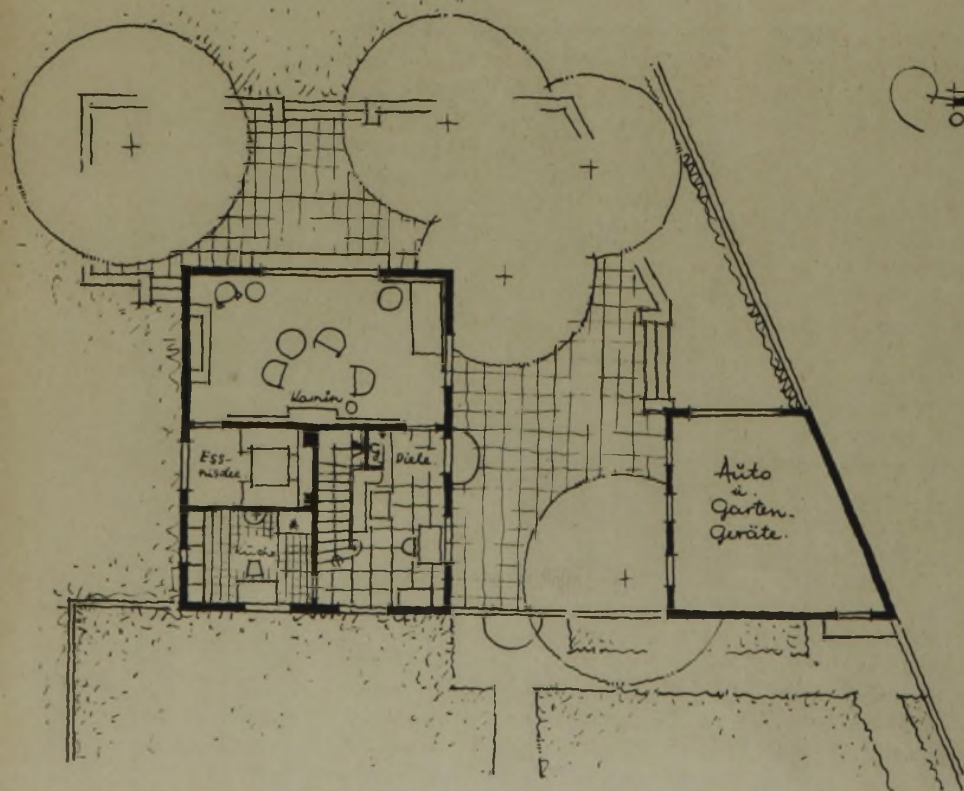
Ostansicht.



Ansicht vom Hof.



Westansicht.



Haus Vogel



# Eine Schule für Werbekunst und Bühnenbilderei

Professor Hermann Grom-Rottmayer  
Technische Hochschule Wien

Die Erkenntnis, daß im praktischen Leben an Architekten auch Anforderungen gestellt werden, welche auf Gebieten liegen, die nicht unmittelbar der Baukunst angehören, haben mich veranlaßt, meiner Lehrkanzel für Zeichnen und Malen an der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule in Wien eine seminarartige Sonderschule für künstlerische Werbetechniken und Theaterinszenierung anzugliedern.

Das zu erzielende Bühnenbild und die technischen Einrichtungen für die Bühne sind die Urzellen, von denen beim Entwurf eines Theaterbaues ausgegangen werden muß. Ein Architekt hat, auch wenn er sich nicht als Bühnenbildner betätigt, die Anforderungen, welche der Gestalter des Bühnenbildes und des Spiels an den Theaterbau stellen muß, zu kennen, und diese Kenntnis wird ihm am besten dadurch vermittelt, daß ihm die Möglichkeit geboten wird, sich selbst auf dem Gebiete der bühnenmäßigen Einrichtung zu betätigen. Ebenso ist es beim Schaufenster, dessen Raumgestaltung und Bildaufbau schon beim Bau des Hauses an den Architekten bestimmte Forderungen stellt. Auch die verschiedenartigen Aufgaben künstlerischer Beleuchtung der Schauseiten, von Kirche, Altar usw. verlangen nicht nur das Wissen des Lichttechnikers, sondern auch das Können und den Rat des Lichtkünstlers.

Zur Vertiefung in die angeführten Aufgaben, stehen für die Übungen in meiner Schule — soweit es die Verhältnisse gestatten — die nötigen technischen Hilfs- und

**1 Werbeschauenster für die Salzburger Festspiele.** Entwurf und Ausführung: Architekt Gottfried Neumann-Spallart. Für die Schrift und die linke Seitenbeleuchtung grünes Licht, von rechts rotes Licht. Hinter dem Umriß von Salzburg ebenfalls Lampen



**2 Bühnenbild für „Tristan und Isolde“.** 1. Akt. Entwurf: Prof. Grom-Rottmayer. Ausführung: Neumann-Spallart



**3 Altarbeleuchtung in der alten Universitätskirche in Wien.**  
Entwurf: Prof. Grom-Rottmayer. Ausführung: Dr.-Ing. Leopold Fink und Dr.-Ing. Hans Hofmann. Hinter der Tabernakelwand 3×75 W. (ohne Blende), rechts und links hinter den Säulen je 100 W. im Kegelscheinwerfer, auf der Empore (gegen die Leibung der Deckenöffnung gerichtet) 100 W.

Lehrmittel zur Verfügung. Eine Anzahl von elektrisch zu beleuchtenden kleinen Versuchsbühnen gestaltet die Einrichtung von Bühnenstücken, während in Schaufensternachbildungen mit verschiedenen Rohstoffen Schaufensterbilder gestaltet werden können. Durch meinen elektrotechnischen Berater, Dr.-Ing. Leopold Fink, wurde die für Beleuchtungsforschungen nötige Anlage mit Stark- und Schwachstrom und den nötigen Widerständen eingerichtet. Er hat uns auch Spiegel verschiedenster Größe gebaut. So sind wir imstande, Beleuchtungen auch an wirklichen, großen Bauten durchzuführen und dort Forschungen zu betreiben. Vorlesungen über die erwähnten Fächer, eine Handbücherei, viele Bilder, eine Sammlung von Anschlägen und Aushängen ergänzen lehrmäßig die Übungen.

Von den Aufgaben der Beleuchtung, welche die Lichtkunst umfaßt, beschäftigt uns besonders die der Lichtmalerei. Die Verwendbarkeit des Hinzufüguungsverfahrens der Lichtmalerei nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Schaufenster, bei erhabener Schrift, hinter geschnittenen Schablonen usw. ist äußerst mannigfaltig und reizvoll.

Bei Versuchen in dieser Richtung erkennt man, daß für den Lichtkünstler noch weite Gebiete zur Bearbeitung offen liegen. Die Wirkungen der Lichtmalerei lassen sich mit denen der farbigen Schatten verbinden, wobei die übliche Übersättigung mit Licht zu vermeiden ist. Aber auch mit weißen Lichtquellen, die gegen den Beschauer zu verdeckt sind, lassen sich durch Abstufungen der Helligkeit, durch die verschiedene Lage der Lichtquellen an, in und neben den zu beleuchtenden Gegenständen malerische Raum- und Formgliederungen von großer Wirkung erzielen. Die früher erwähnte Übersättigung mit Licht, überhaupt der Aufwand unnötig großer Lichtmengen schadet auch hier; denn er vernichtet den Schatten und Schatten und Licht zusammen vermitteln aber erst die Vorstellung von Form und Raum. So ist in der Lichtkunst vor Lichtverschwendung schon aus sachlichen Gründen zu warnen. Zu diesen Gründen gesellt sich noch der wirtschaftliche einer großen Ersparnis an Stromkosten.

Die Abbildungen von Arbeiten der Schule geben Zeugnis von der Art unserer Forderungen und Übungen.

## Wir lesen

in dem soeben erschienenen Heft 10 der Zeitschrift „Siedlung und Wirtschaft“ einen Vorschlag des ostpreußischen Siedlungsfachmanns Wilhelm Schlemm, der geeignet ist, das Kleinsiedlungswesen auf neue Grundlagen zu stellen. Wir entnehmen dem Aufsatz folgende Kernpunkte:

### **Siedlergemeinden, nicht Siedlungen!**

1. Das Siedlungsgelände muß in jeder Beziehung tauglich sein. Ist es dies nicht und läßt sich geeignetes besseres Land sonst nicht beschaffen, so muß es in kürzester Frist in diesen Zustand versetzt werden. Diese notwendige Bodenverbesserung den Siedlern zuzumuten, heißt, ihnen für die Anfangsjahre, die bekanntlich die schwersten sind, eine übermäßige Last aufbürden, ja, sie um den Ertrag ihrer Arbeit bringen.

2. Es müssen echte Siedlergemeinden entstehen. Diese Gemeindebildung ist nicht damit erreicht,

daß man statt der aufgelösten oder aufgelockerten Siedlung nunmehr städtebaulich-formal zur geschlossenen Siedlung übergeht. Die Form ist nur der Ausdruck des in der Siedlung sich regenden Lebens, sie wird hohl bleiben, wenn das Leben in ihr nicht alles vorfindet, was es zu einer gesunden Entfaltung notwendig braucht.

3. Es muß genügend Spielraum bleiben, um ein Siedlungswachstum in dem für notwendig erkannten Rahmen zu ermöglichen. Wir glauben an die lebendigen Kräfte, die jede sich bildende Siedlungsgemeinde wachruft, und sehen die Vorbedingungen für ihr Wirksamwerden in erster Linie darin, daß über den Landbedarf für die Siedlungsgrundstücke und über den Bedarf an Wegeland hinaus von vornherein genügend Vorrats- und Pachtland bereitgestellt wird.

4. Muß man, um allen diesen Forderungen die notwendige Grundlage zu verschaffen, dazu übergehen, Mehrjahrspläne aufzustellen, d. h. die Gesetzgebung für größere Zeitabschnitte soweit festlegen, daß eine Siedlungstätigkeit auf lange Sicht mit gutem Gewissen in Angriff genommen werden kann. Was heute geschieht, ist Flickarbeit; wir dürfen uns damit nicht zufrieden geben.

Alle diese Forderungen sind mit dem bisherigen Finanzierungsverfahren nicht durchzuführen. Sie streben fort von der Finanzierung von Einzelbauvorhaben. Eine solche mag für die kleineren Siedlungsfälle unter günstigen Voraussetzungen noch genügen, von einer bestimmten Siedlungsgröße an aber reicht sie nicht mehr aus. Statt ihrer muß eine neue Art der Finanzierung gefordert werden,

## Männer vom Bau

Professor Paul Baumgarten, der soeben den Umbau des Deutschen Opernhauses in Berlin vollendet hat. Er ist auch der Erbauer der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, des Kreiskrankenhauses in Templin und der Bauten für Bad Eilsen bei Bückeberg.



die ihren Rahmen um den Siedungsfall als Ganzes zu spannen vermag, die Baufinanzierung muß zur Siedlungsfinanzierung werden.

## Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Deutsche Baumeister von Karl Scheffler. Bruno Cassirer Verlag, Berlin. 1935. 234 S. 64 Bildtafeln. Geheftet 6,— RM. (211)

Der Titel erweckt berechnete Hoffnung; der „Deutsche Baumeister“ in der Vergangenheit ist in der Tat noch niemals zum Gegenstand einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung gemacht worden. Es hat uns oft schon verlangt, Näheres über die großen Meister und ihren Berufsstand zu erfahren, über die Voraussetzungen ihres Schaffens, ihren gesellschaftlichen Rang, ihr menschliches Schicksal. Wie reizvoll wäre es gewesen, diesen geschichtlichen Abriss deutscher Baumeister durch Einschaltung zahlreicher bisher unveröffentlichter Bildnisse uns menschlich näherzubringen. All diese Erwartungen aber werden enttäuscht. Der Raum, den der Verfasser den Lebensschicksalen deutscher Baumeister in seinem Buche gönnt, ist verschwindend klein gegenüber der Darstellung ihrer Werke und den an diese sich knüpfenden Betrachtungen. Er begnügt sich damit, vom Baumeister des deutschen Mittelalters „wenig zu wissen“ und streift den aufschlußreichen Villard de Honnecourt als Ausnahme nur im Vorübergehen. Trotz Hasaks gegenteiligem Nachweis will er uns glauben machen, daß fürstliche Bauherren wie Otto von Bamberg und Bernhard von Hildesheim die eigentlichen Baumeister gewesen wären (magister operis), während er hinter ihren wirklichen Baumeistern nur bessere Steinmetzmeister vermutet. Wenn später jedoch, im 18. Jahrhundert, wo die Quellen überreich fließen, die Werke von Andreas Schlüter gleichsam im Galopp auf einer einzigen Seite heruntergehaspelt werden, so ist auch das kein wirklicher Gewinn. — Es ist dem Verfasser offenbar mehr als um eine wissenschaftliche Darstellung der Baumeisterschicksale darum zu tun gewesen, seine persönliche Auffassung von deutscher Baukunst zu wiederholen, die seit dem „Geist der Gotik“ bekannt ist. Jenes schwungvolle Werk war damals ein Verdienst, besonders was seine gotische Deutung der Barockbaukunst anbelangt. Inzwischen dürfte Schefflers Kunstauffassung wohl überholt worden sein, die von dem Klassizismus im Gegensatz zum Barock heute noch aussagt: an die Stelle „des sinnlich vollblütigen Gefühls trat die Bildungsidee“. Wir, die im Preußentum als Lebensform die Zukunft der deutschen Kultur sehen, halten dessen künstlerischen Ausdruck, den preußischen Stil, für etwas mehr als „Bildungsidee“. — Das Buch ist, trotz mancher sprachlicher Unebenheiten, gut zu lesen, die schönen Bilder deutscher Bauten tragen

das ihrige dazu bei. Aber mit den „deutschen Baumeistern“ hat es wenig zu tun. Grantz

Das Krankenhaus und seine Betriebsführung. Von Dr. med. Ewald Gerfeldt. 110 Seiten. 1935. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Geheftet 5,40 RM. (109)

Der Bau eines Krankenhauses bedeutet für Bauherren und Baumeister eine besonders schwere Verantwortung, weil sich auf diesem Gebiet die Anschauungen und Anforderungen von Jahr zu Jahr ändern und weiterentwickeln, schneller und umfassender als bei anderen Bauten. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß der Verlag Gustav Fischer in Jena, dem wir schon verschiedene maßgebende Werke über das Krankenhaus und seine Einrichtung verdanken, mit diesem Buch seine verdienstvollen Veröffentlichungen über den schwierigen Gegenstand fortsetzt. Der Verfasser stellt, was m. W. in dieser vollständigen Art bisher noch nicht geschehen ist, alle Unterlagen, Vorschriften und Dienstweisungen, auf denen sich heute ein Krankenhaus aufbaut, im Wortlaut zusammen. Für den Baumeister sind in erster Linie notwendig und lehrreich die Abschnitte über die verwaltungsrechtlichen Grundlagen sowie über Bau und Einrichtung des Krankenhauses. Aber auch den Abschnitt Betrieb und Verwaltung wird der Baumeister eines Krankenhauses mit Vorteil durcharbeiten. Denn hier sind nicht nur Vorschriften, sondern auch mancherlei Anregungen für die sinnvolle Gestaltung des Grundrisses zu finden, mit deren Hilfe das Gefüge des Krankenhauses immer mehr verbessert und verfeinert werden kann. Ein besonderer Abschnitt ist den Irrenanstalten und dem Irrenrecht gewidmet. Das Buch ist ein wertvoller Wegweiser für jeden, der ein Krankenhaus so recht aus dem Vollen heraus neu schaffen will, ohne von überlebten und veralteten Anlagen abhängig zu bleiben. Rüter

Wasserkraftnutzung, eine nationale Aufgabe. Ein Beitrag zur Erschließung heimischer Kraftquellen. Bearbeitet vom Fachausschuß für Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft im Reichsverband der Deutschen Wasserwirtschaft. 52 Seiten, 1 Karte. 1935. Nr. 37 der Mitteilungen des Reichsverbandes der Deutschen Wasserwirtschaft e. V., Berlin-Halensee. Nur durch die Verbandsgeschäftsstelle zu beziehen. 1 RM. (139)

Von den deutschen Wasserkraften ist erst  $\frac{1}{3}$  ausgebaut. Rund 21 Milliarden kWh sind noch ausbaufähig. Ihr Ausbau durch Laufwerke und Speicherwerke wird in Verbindung mit dem Ausbau der natürlichen und künstlichen

Wasserstraßen und mit der Landesmelioration erfolgen und in eine Verbundwirtschaft mit Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken einzugliedern sein. In der vorliegenden Schrift wird der volkswirtschaftliche Wert der Wasserkräfte hinsichtlich Kapital- und Betriebsaufwand mit den übrigen Kraftstoffen verglichen und zahlen- und karten-

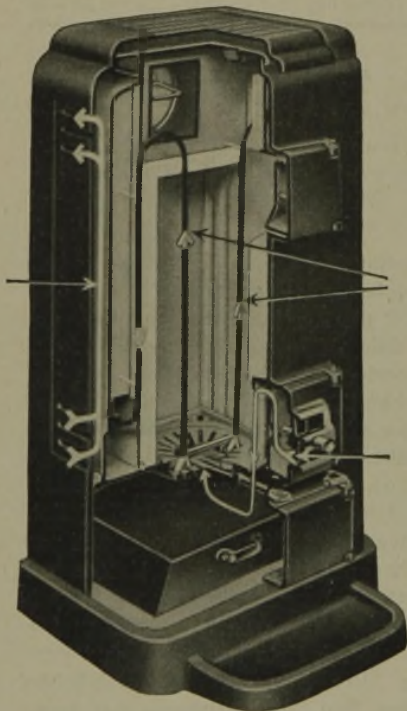
mäßig für schiffbare und nichtschiffbare Wasserläufe zusammengestellt. Fachleute und Nichtfachleute erhalten damit einen guten Überblick über den erheblichen Anteil der Wasserkräfte an der zukünftigen Deckung des wachsenden Kraftbedarfs Deutschlands.

Martin Pfannschmidt

## Technische Neuheiten

### Allesbrenner

Schon seit einiger Zeit besteht beim Aufbau der Feuerungsanlage in den Zimmeröfen das Streben, diese für möglichst viele Brennstoffe geeignet zu machen, um von der Beschaffung bestimmter Brennstoffe für einen Ofen freizukommen. Demgemäß unterscheidet man

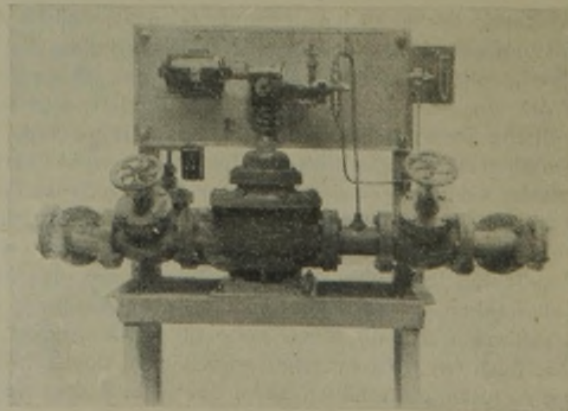


heute eigentlich nur noch den Anthrazit-Dauerbrandöfen amerikanischer Bauart und den Allesbrenner irischer Bauart. Der letzte eignet sich zum Heizen mit jeder stückigen Magerkohle (Braunkohle oder Gaskoks) und verbrennt mit gleich gutem Wirkungsgrad Steinkohlenpreßlinge in Eiform und Braunkohlenpreßlinge. Aus der Abbildung ist die Gasführung eines Allesbrenners zu ersehen. Die Verbrennungsluft, die durch einen regelbaren Schlitz der dicht aufgeschliffenen Aschkastentür eingeführt wird, erwärmt sich an dieser in Zügen und tritt derart vorgewärmt unter den gußeisernen Feuerkorb und in den Brennraum, der zu guter Wärmeabgabe der Heizgase mit starken Feuerton-(Schamotte-)Platten ausgekleidet ist. Über doppelseitige Sturz- und Steigzüge werden sodann die Rauchgase zum Ofenstutzen und in den Schornstein geführt. Bei kleineren Öfen und Öfen mit geringerem Schornsteinzug sind nur Prallplatten aus Feuerton zur Durchwirbelung der Heizgase vorgesehen. Auch geringste Brennstoffmengen verbrennen einwandfrei. Die Öfen werden in einer Reihe von Größen gebaut. Für die Wahl der Ofengröße ist die Angabe seiner Heizleistung für Dauer und Zeit wie die Heizleistungsrichtzahl maßgebend.

Hersteller: W. Krefft AG, Gevelsberg/W.

### Entsauerstoffung für Warmwasserversorgungen

Bei den Warmwasserversorgungs-Anlagen machen die Rostschäden in den Kesseln und Rohrleitungen, die als Rohrverstopfungen durch Rostknollen, als Durchfressungen der Wandungen, schlechte Heizwirkung durch Ablagerungen, rostgetrübbtes Warmwasser und damit erhöhten Warmwasserverbrauch auftreten können, den Besitzern derartiger Anlagen viele Sorgen und Geldkosten. Mit geeigneter Werkstoffwahl und richtigem Zusammenbau hat man gesucht, den Schäden beizukommen. Insbesondere hat man auch auf Kupfer zurückgegriffen, dessen Verwendung aber neuerdings für Kalt- und Warmwasserleitungen verboten ist. Ein gewisser Nachteil war bisher, daß man stets versucht hat, die Aufgabe von der Werkstoffseite aus zu lösen. Richtiger und wirkungsvoller ist es, daß die schädigenden Auswirkungen des Wassers beseitigt werden, wo dann auch Stahl und Eisen als gute Werkstoffe Verwendung finden können. Insbesondere ist eine möglichst weitgehende Entsauerstoffung des Wassers anzustreben, die durch das „Desoxygen-Verfahren System Bran & Lübke“ erreicht wird, das auf der letzten Leipziger Herbstmesse in der Halle „Stahlbau“ betriebsmäßig vorgeführt wurde. Ein Fein-Zumesser (Feindosiermaschine) wird in die zu den Kesseln führende Kaltwasserleitung eingebaut und setzt den zur chemischen Bindung des im Wasser gelösten Sauerstoffs dienenden Stoff (Natriumsulfit) vollkommen selbsttätig zu, wobei eine sehr hohe Genauigkeit der Zumessung selbst bei den größten Schwankungen in der jeweiligen Wassermenge gewährleistet ist. Der Zusatz erfolgt durch eine kleine Kolbenpumpe, die von einem Elektromotor mit Untersetzungsgetriebe, der vom Wassermengenmesser gesteuert wird, angetrieben wird. Ausgelegte Stahlrohre mit verschiedener Oberflächenbeschaffenheit, die den verschiedensten Wasser- und Betriebsverhältnissen im Verbrauch unter zum Teil verstärkten Anfrassbedingungen ausgesetzt worden sind, zeigten einwandfreie Innenoberflächen. Auch Rohre mit Rostablagerungen konnten von diesen freigemacht und der ursprüngliche Querschnitt wiederhergestellt werden. — Hersteller: Bran & Lübke, Hamburg 1, Wallhof. Pr z y g o d e V D I



# Bauwirtschaft und Baugewerbe

Wöchentliche Beilage der Deutschen Bauzeitung • Heft 47/1935

## Gliederung der Wirtschaft

### Voraussetzungen für Parteaufträge

Nach einer Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Schwarz, sollen Dienststellen der Partei ihre Aufträge ausschließlich Mitgliedern anerkannter Spitzenverbände oder deren Untergliederungen übergeben, wenn sie sich als solche durch ihre Mitgliedskarte ausweisen. Bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, die ihrerseits wieder Unterlieferungen und -arbeiten erfordern, müssen die von der Partei unmittelbar beauftragten Unternehmer sich vertraglich verpflichten, bei der Vergebung ihrer Aufträge ebenfalls nur Mitglieder der anerkannten Verbände zu berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, daß die Notwendigkeit einer solchen Berücksichtigung da ihre Grenze findet, wo Vertreter des in Frage stehenden Unternehmungszweiges am Orte nicht ansässig sind.

Die Anordnung bezweckt, daß Gewerbefremde, die in den Aufbau der ständischen Wirtschaft nicht einbezogen wurden oder sich außerhalb dieses Aufbaus gestellt haben, zugunsten des zusammengeschlossenen Gewerbes ausgeschaltet werden.

### Bausparkassen

Der Wirtschaftsminister hat die Überführung des Reichsverbandes Deutscher Bausparkassen e. V. in die Fachgruppe Private Bausparkassen angeordnet. Als selbständige Untergruppe der Wirtschaftsgruppe „Kreditunternehmungen verschiedener Art“ hat die Fachgruppe Private Bausparkassen die Stellung eines rechtsfähigen Vereins im Sinne des § 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934. Praktisch hatte die Fachgruppe die Arbeiten des Reichsverbandes bereits im Juni des Jahres übernommen.

## Lage der Bauwirtschaft

### Die bauwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In Deutschland ist die Kennzahl der Wohnungsbautätigkeit (1928 = 100) von 31,5 im Jahre 1932 auf 68,0 in den ersten neun Monaten 1935 angestiegen. Im Hinblick auf die hohen Bauerlaubniszahlen der letzten Monate dürfte sich dieser Erfolg bis zum Jahresende noch vergrößern. Für die Gestaltung der Wohnungsbautätigkeit der letzten Jahre ist es entscheidend, daß das Wirtschaftlichkeitsstreben des Bauunternehmers nicht mehr allein ausschlaggebend für ihren Umfang ist. Der nationalsozialistische Staat fördert den Wohnungsbau aus bevölkerungspolitischen Gründen. An die Stelle der früheren Zuschüsse soll nach dem Willen des Staates in zunehmendem Maße privates Kapital treten. Durch die Umbauhilfe des letzten Jahres ist die Last der unvermietbaren Leerwohnungen vom Markt genommen worden, während durch die steigenden Heirats- und Geburtenzahlen der Bedarf an Wohnungen noch gewachsen ist.

### Die bauwirtschaftliche Entwicklung im Ausland

Im Gegensatz zu der günstigen Entwicklung in Deutschland zeigt die Wohnbautätigkeit in den Vereinigten

Staaten erst eine sehr langsame Belebung. Die Kennzahl der Wohnbautätigkeit (1928 = 100), die für 1932 nur 13,0 betragen hatte, war für 1934 noch weiter auf 11,7 gesunken und hat sich erst für die ersten neun Monate 1935 etwas kräftiger erhöht, und zwar auf 22,7. Bis in die letzte Zeit bestand nämlich in den Vereinigten Staaten ein ziemlich großes Überangebot an Wohnraum, das in sinkenden Mieten seinen Ausdruck fand. Da gleichzeitig die Baukosten eine steigende Richtung zeigen, hat sich die Ertragsfähigkeit der Neuhäuser in doppelter Weise verschlechtert.

In England dagegen zeigen die letzten vier Jahre eine starke Entfaltung der Wohnbautätigkeit. Die Kennzahl stieg von 100,9 im Jahre 1931 bis auf 173,4 im Jahre 1934 und weiter auf 187,0 in den ersten neun Monaten 1935. Im Gegensatz zu Deutschland und den Vereinigten Staaten sind in Großbritannien die privaten Bauunternehmer fast die alleinigen Träger dieses Aufschwungs, wobei allerdings die staatliche Zinsbeeinflussung die Beschaffung billigen Baukapitals wesentlich erleichtert hat. Es hat aber den Anschein, als ob die Belebung der Bauwirtschaft weit über die allgemeine Wirtschaftserholung in England hinausgegangen sei, so daß ein Rückschlag nicht ausgeschlossen ist.

In den drei Goldblockländern Frankreich, Holland und der Schweiz zeigt sich eine rückläufige Wohnbautätigkeit. In Frankreich sind es die Folgen der Geldknapphaltung, der wachsende Fehlbetrag des Staatshaushalts und das Steigen der Kapitalzinsen, welche die Bautätigkeit hemmen. Die französische Kennzahl für die Wohnbautätigkeit, die 1932 noch auf 103,1 stand, hat sich daher für die ersten neun Monate 1935 auf 77,9 gesenkt. Die amtliche Arbeitsbeschaffung erstreckt sich in Frankreich fast nur auf den Tiefbau, während der Hochbau aus der amtlichen Bauförderung nur wenig Nutzen ziehen kann.

In der Schweiz erhält der Wohnungsbau fast keine öffentlichen Zuschüsse. Die Fülle von billigem Baukapital und die Flucht in die Sachwerte haben dem schweizerischen Wohnungsbau einen verhältnismäßig starken Rückhalt gegeben. Trotzdem ist die Kennzahl der Wohnbautätigkeit für die Schweiz von 117,5 für 1933 auf 50,3 für die ersten neun Monate 1935 zurückgegangen. In Holland ist die Entwicklung ähnlich. Die Kennzahl der Bautätigkeit sank von 112,5 für 1933 auf 81,8 in den ersten neun Monaten 1935.

## Baugeldwesen

### Die Verwendung der 185 Millionen

Über die Verwendung der vom Reichsarbeitsministerium für die Förderung des Kleinstwohnbaus und der Kleinsiedlung zur Verfügung gestellten 185 Mill. RM teilt Oberregierungsrat Dr. Fischer-Dieskau in der „Deutschen Hausbesitzerzeitung“ mit, daß für die Kleinsiedlung 70 Mill., für die Schaffung von Volkswohnungen 35 Mill., für Reichszuschüsse zu Gebäudeinstandsetzungen, Umbauten, Wohnungsteilungen und Eigenheimförderung im Saarland 11,7 Mill. zugeteilt worden sind. Weitere 12 Mill. sind für den Bau von Landarbeiterwohnungen, 6 Mill. für die Weiterführung der Altstadtgesundung (nach Ver-

brauch der bisher verfügbaren 14 Mill.) vorgesehen. Die restlichen 50 Mill. sind zusätzlich für die Kleinsiedlung und für Volkswohnungen zu verwenden. Dr. Fischer teilt weiter mit, daß diese Mittel erst im Jahre 1936 in der Bauwirtschaft sich in vollem Umfange auswirken werden. In der Kleinsiedlung können mit den neuen Reichsmitteln etwa 65 000 neue Stellen geschaffen werden, für welche die Landbeschaffung weitgehend gesichert ist. Auch der Bau von Volkswohnungen sei erst im Anlauf begriffen. Er werde dem Wohnungsbau im Jahre 1936 einen starken Rückhalt geben, da es sich nach den bisherigen Plänen um den Bau von über 30 000 Wohnungen handle. Das Reichsarbeitsministerium werde sich darum bemühen, daß die Bereitstellung der erforderlichen ersten und nachstelligen Hypotheken gesichert wird.

#### **Die Hypothekenausleihungen der Lebensversicherung**

Im Jahr 1934 ist der Bestand an Hypotheken-Darlehen bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten von 16 214 Hypotheken Ende 1933 im Betrage von 167,5 Millionen RM auf 20 986 Hypotheken im Betrage von 197,5 Millionen angewachsen. Der Summe nach beträgt der Zuwachs 1934 18 vH gegen 17 vH im Vorjahr. Die Durchschnittshöhe einer Hypothek betrug Ende 1934 nur noch 9409 RM gegen 10 331 RM Ende 1933 und 11 500 RM Ende 1931. Von der Hypothekensumme entfielen Ende 1934 41,6 vH auf das Land, 18,0 vH auf Kleinstädte, 14,5 vH auf Mittelstädte und 25,9 vH auf Großstädte.

Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung hat bei den größeren privaten und öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften der Zuwachs des Hypothekenbestands im ersten Halbjahr 1935 nur 43 Millionen RM betragen gegen 65 Millionen im ersten Halbjahr 1934. Die Ursache des Rückgangs liegt im stärkeren Erwerb von Wertpapieren, der durch die Übernahme von Reichsanleihe bedingt ist.

#### **Die Hypothekenausleihungen der Sparkassen**

Bei 13,1 Milliarden RM Spareinlagen haben die deutschen Sparkassen gegenwärtig für 6,5 Milliarden RM erststellige Hypothekendarlehen ausstehen. Unter den Ausleihungen der Sparkassen nehmen diese Hypothekendarlehen die erste Stelle ein. Der Durchschnittsbetrag der einzelnen Hypothek beträgt nur etwas mehr als 5000 RM. Etwa 1,1 Millionen Volksgenossen haben im ganzen Reich von einer Sparkasse eine Hypothek auf ihr Grundstück erhalten.

#### **Die Hypothekenverschuldung in Preußen**

Das Statistische Reichsamt hat in seiner Übersicht über die Hypotheken-Eintragungen in Preußen für das Rechnungsjahr 1933/34 festgestellt, daß trotz der Zunahme der Wirtschaftstätigkeit in diesem Jahr die Neueintragungen gegen das Vorjahr von 2,3 auf 1,8 Milliarden RM zurückgegangen sind. Da aber der Betrag der Löschungen gleichzeitig von 1,8 auf 1,5 Milliarden sich vermindert hat, bleibt trotzdem ein Reinzugang von 331 gegen 491 Millionen im Vorjahr. Seit dem Wiederaufbau des Hypothekenbestandes im Jahre 1923 sind in Preußen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1933/34 40,3 Milliarden mehr Hypotheken eingetragen als gelöscht worden. Davon kommen 4,7 Milliarden auf Aufwertungshypotheken, 5 Milliarden auf Sicherungshypotheken und 28,6 Milliarden auf sonstige Hypotheken.

#### **Kapitalverdoppelung und Sitzverlegung der Gagfah**

Die Thüringische Staatsbank in Weimar hat die 6 Mill. RM neuen Aktien sowie den bisher im Besitz der Deutschen Arbeitsfront befindlichen Teil des alten Aktien-

kapitals (ebenfalls 6 Mill.) der „Gemeinnützigen AG. für Angestellten-Heimstätten“ (Gagfah) übernommen. Damit besitzt die Bank fast 90 vH des Kapitals der Gagfah. Der Sitz der Gesellschaft wird nach Weimar verlegt, wohl mit Rücksicht darauf, daß der thüringische Ministerpräsident und Finanzminister Marschler Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gagfah ist. An der Tätigkeit der Gesellschaft im Reich und in Berlin soll sich nichts ändern.

#### **Sparkassendarlehen an Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften**

Die Lockerung des Gemeindegeldverbots, die durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 9. Oktober 1935 (vgl. unsere Mitteilung in Heft 45, S. 908) ausgesprochen wurde, bedeutet keine grundsätzliche Änderung der Kreditbeschränkungen der Sparkassen im Hypothekengeschäft. Die Gewährung von Hypotheken aus Sparkassensmitteln darf grundsätzlich auch in Zukunft 50 vH der Spareinlagen nicht überschreiten. Vor allem sind Umgehungen durch Zwischenschaltung solcher Stellen, die selbst dem Gemeindegeldverbot nicht unterliegen, verboten. Zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und des Wohnungsbaues hatte aber der Reichswirtschaftsminister in seinem Erlaß vom 21. Juni 1935 bestimmt, daß Sparkassen, die mehr als 50 vH der Spareinlagen in Hypotheken schon angelegt haben, die aus Rückzahlungen und Tilgungen der Hypotheken anfallenden Beträge erneut ausleihen dürfen. Voraussetzung für dieses Zugeständnis ist aber, daß im Bezirk solcher Sparkassen eine besondere Notwendigkeit für Hypothekenausleihungen besteht. Der neue Erlaß vom 9. Oktober regelt nunmehr auch die Hergabe von Sparkassendarlehen an solche privatrechtlichen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen, die unter beherrschendem Einfluß von Gemeinden stehen. Bisher war die Darlehensgewährung der Sparkassen an solche Unternehmen verboten, weil sie eine mittelbare Neuverschuldung der Gemeinden darstellen würde, die ja nach dem Gemeindegeldverbot vom 5. August 1931 unterbleiben muß. Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Gemeindegeldverbots eröffnet der neue Erlaß die Möglichkeit, daß auch unter gemeindlichem Einfluß stehende privatrechtliche Wohnungs- und Siedlungsunternehmen Hypothekendarlehen von Sparkassen annehmen können. Voraussetzung ist aber, daß auch diese Darlehen sich streng im Rahmen der für die Sparkassenhypotheken geltenden Bestimmungen halten, daß das Wohnbauvorhaben in engem Zusammenhang mit der Durchführung des Wehrplanes steht, oder daß es sich um Bauten handelt, die durch Reichsdarlehen gefördert oder als Kleinsiedlung anerkannt werden.

#### **Mitwirkung der Industrie beim Arbeiterwohnstättenbau**

In der Zeitschrift der Reichswirtschaftskammer stellt Oberregierungsrat Dr. Fischer-Dieskau von der Siedlungsabteilung des Reichsarbeitsministeriums fest, daß die Kleinsiedlung sich zur Stamarbeitersiedlung entwickelt habe. Nach den Richtlinien der Reichsgruppe Industrie sei im allgemeinen bei dieser Siedlungsart als Werkdarlehn ein Betrag von 15 bis 25 vH der Bau- und Bodenkosten ausreichend. Das bedeute bei der Arbeiterwohnstätte einen Betrag von 500 bis 2000 RM, bei der Kleinsiedlung etwa 300 bis 1000 RM. Die Verzinsung des Werkdarlehns soll etwa 2 vH betragen. Das Gefolgschaftsmitglied soll mit einem Eigenkapital von mindestens 5 vH mitwirken, das in bar oder durch Leistung beigebracht werden könne.

#### **Billige Mietpreise für die Kleinsiedlung**

Nach einer Mitteilung des Sachbearbeiters im Reichsheimstättenamt der NSDAP, Gebhardt, kommt bei der An-

siedlung von Industriearbeitern für die nächste Zukunft nur ein Mietpreis in Frage, der für die Arbeiterwohnung 15 bis 25 RM beträgt. Etwa 60 vH aller Industriearbeiter habe nämlich trotz der Wirtschaftsbelebung einen Wochenlohn von etwa 24 RM. Die Verkleinerung der Haushaltungen werde angesichts der Überalterung des deutschen Volkes und des wegen der Kriegsauswirkungen zu erwartenden Geburtenausfalls anhalten.

### Die Abnahme der Gemeindefschulden

Für die künftige Gestaltung der Geldbeschaffung für den Wohnungsmarkt hat die Verminderung des hohen Schuldenstandes der deutschen Gemeinden eine erhebliche Bedeutung. Nach den amtlichen Angaben hat der gesamte Schuldenstand der Gemeinden über 10 000 Einwohner und der Gemeindeverbände im zweiten Halbjahr des Rechnungsjahres 1934/35 um rund 50 Millionen Reichsmark abgenommen, nachdem im ersten Halbjahr noch ein Zugang (infolge der Geldaufbringung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) von 106 Millionen RM eingetreten war. Der Schuldenstand betrug nämlich am 31. März 1935 9809 Millionen RM gegen 9859 Millionen RM am 30. September 1934. Gleichzeitig haben sich die Zahlungsrückstände meist durch Umschuldung, aber auch durch Barabdeckung, um rund 81 Millionen vermindert. Im zweiten Halbjahr sind weiter über 100 Gemeinden von Rückständen frei geworden. Wenn man von der weiteren Umschuldung der Zahlungsrückstände absieht, sind an neuen Schulden in der zweiten Hälfte des letzten Rechnungsjahres 204 Millionen RM aufgenommen worden gegen 256 Millionen im ersten Halbjahr. An dem Rückgang sind ausschließlich die Arbeitsbeschaffungskredite schuld, deren Vergebung allmählich zu Ende geht. Die neu zugeflossenen Mittel sind hauptsächlich im Straßenbau und im Wohnungsbau verwendet worden. Bemerkenswert ist, daß der durchschnittliche Zinssatz, den die Gemeinden für ihre Schulden zu zahlen haben, im zweiten Halbjahr weiter gesenkt werden konnte, und zwar auf 4,84 vH gegen 5,26 vH am Ende des ersten Halbjahres (30. 9. 34).

### Grundstückswesen

#### Höhere Verkaufspreise für unbebaute Grundstücke

Die Zahl der freiwilligen Verkäufe unbebauter Grundstücke ist in 49 Großstädten Deutschlands (ohne Berlin und Erfurt) im Jahr 1934 auf 20 067 gestiegen gegen 17 128 im Jahr 1933. Die verkaufte Fläche stieg um 25,4 auf 30,05 Mill. qm, die Verkaufssumme dagegen von 61 auf 89 Mill. RM. Während also die Steigerung der Fläche 18 vH betrug, stiegen die Erlöse um 45 vH. Der durchschnittliche Preis je Quadratmeter stellte sich also auf 2,96 RM im Jahr 1934 gegen 2,40 RM im Vorjahr.

### Behördliche Bauförderung

#### Die Berliner Zuschüsse für Wohnungsteilungen

Aus den Rückflüssen der von der Stadt Berlin aus Hauszinssteuermitteln gewährten Hypothekendarlehen wird die Stadt für die Förderung der Teilung großer Wohnungen in beschränktem Umfang verlorene Zuschüsse zur Verfügung stellen. Die Zuschüsse werden in der Regel 50 vH der reinen Umbaukosten bis zum Höchstbetrag von 800 RM je Kleinwohnung betragen. Die Reichszuschüsse des Vorjahrs, die für den gleichen Zweck gewährt worden waren, wurden bis zum Höchstbetrag von 1000 RM je Kleinwohnung gegeben. Die Bedingungen für die Hergabe der Zuschüsse sollen gegenüber den Be-

dingungen der Reichszuschüsse verschärft werden. Nach einer Mitteilung des „Bau-Kuriers“ wird bei der Stadtverwaltung erwogen, auch den Umbau von Werkgebäuden in Wohnungen mit städtischen Mitteln zu fördern.

### Um die Steuererleichterung für Kleinwohnungen

Während die Frist, innerhalb der Eigenheime bezugsfertig sein müssen, um in den Genuß der Steuervergünstigungen zu gelangen, bis zum 31. März 1939 läuft, endet die gleiche Frist bei den Kleinwohnungsbauten schon am 31. März 1936. Da wegen der Unsicherheit, ob diese Frist eine Verlängerung erfahren wird, zahlreiche Baupläne für Kleinwohnungen vorläufig zurückgestellt worden sind, hat die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus“ beim Reichsfinanzminister und beim Reichsarbeitsminister angeregt, die Bezugsfertigkeitsfrist auch für Kleinwohnungen bis Ende März 1939 zu verlängern. Dadurch würde die Steuerbefreiung auch bei Kleinwohnungsbauten bis zum Schluß desjenigen Steuerabschnitts verlängert werden, der im Jahre 1943 endet. Die Arbeitsgemeinschaft erwartet von einer solchen Verlängerung die sofortige Inangriffnahme zahlreicher Bauten, die in den letzten Monaten nur wegen der Unsicherheit über die Steuerbefreiung aufgeschoben worden waren.

Der Reichsarbeitsminister hat sich diesem Schritt angeschlossen; er hat am 11. Oktober 1935 dem Reichsfinanzminister die Verlängerung der Steuerbefreiungen für den Neuhausbesitz vorgeschlagen. Seinen Vorschlag begründet der Minister damit, daß in Fortführung der Preisbestrebungen der Reichsregierung eine Steigerung der Mietpreise für Kleinwohnungen unter allen Umständen verhindert werden müsse. Der Reichsarbeitsminister empfiehlt daher dringend eine Verlängerung der Steuerbefreiungen über den 31. März 1936 hinaus.

### Bautätigkeit

#### Beschäftigung im Oktober

Im Bezirk Brandenburg hielt die Belegung der Bautätigkeit trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit sowohl auf dem Gebiete des Wohnungsbaues als auch im Industriebau und im Tiefbau an. Von der öffentlichen Hand wurde eine Reihe neuer Aufträge erteilt. Bei der Durchführung der Arbeiten ergaben sich teilweise dadurch Schwierigkeiten, daß es nicht immer möglich war, die nötigen Baustoffe rechtzeitig zu beschaffen. Dies galt insbesondere für Zement und Hintermauerungssteine. Die Kredit- und Zahlungsverhältnisse haben im allgemeinen keine Veränderung erfahren. Es wird weiter über schlep-penden Zahlungseingang Klage geführt. Die Beschäftigtenverhältnisse waren unverändert gut, teilweise trat ein geringer Mangel an Facharbeitern auf.

Auf dem niederrheinischen Baumarkt hat sich die Beschäftigungslage gegen den Vormonat kaum geändert. Industrie und Bergbau sind in verstärktem Maße hauptsächlich die Auftraggeber. Die private Bautätigkeit ist auch weiterhin nur sehr gering.

Der Beschäftigungsgrad des nordbayerischen Baugewerbes hat eine leichte Abschwächung erfahren, die auf die abnehmende Dringlichkeit der öffentlichen Bauten zurückzuführen ist. Im Rahmen der Gesamtbeschäftigung entfielen etwa 70 bis 80 vH der Bautätigkeit auf öffentliche Aufträge. Bemerkenswert erscheint nunmehr die Steigerung der Bautätigkeit der Industrie, weil man darin Anzeichen für eine natürliche Belegung des Baumarktes erblicken zu können glaubt. Das südbayerische Baugewerbe war befriedigend be-

schäftigt. Gegenüber dem Vormonat zeigt sich keine Veränderung, während sich gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Zunahme des Gesamtauftragsbestandes ergeben hat.

Die gute Beschäftigung im niederschlesischen Baugewerbe hielt auch in der ersten Hälfte Oktober noch an, während in der zweiten Monatshälfte schon größere Entlassungen vorgenommen werden mußten. Die Belieferung mit Zement ließ zu wünschen übrig. Nach wie vor bestand eine Verknappung in Zinkblechen, Zinnmantelrohren und Türbeschlägen.

## Bauabsichten

### Oberschlesiens Kampf gegen die Wohnungsnot

Auf der Tagung der Bauvereine und Wohnungsunternehmen Oberschlesiens in Beuthen teilte der Vorsitzende der gemeindlichen Zweckgemeinschaft des ober-schlesischen Industriegebiets, Oberbürgermeister Schmieding, mit, daß die drei Städte des Gebiets die ungünstigsten Wohnverhältnisse im ganzen Reich aufwiesen. 44,8 vH der Beuthener Bevölkerung leben in überfüllten Wohnungen, Hindenburg schließe sich mit 42,6 vH an und in Gleiwitz betrage diese fürchterliche Zahl 38 vH. Im Reichsdurchschnitt kommen dagegen nur 9 vH der Bevölkerung auf diese Gruppe.

Nunmehr hat die Stadt Beuthen zusammen mit der Hohenzollerngrube und den Schaffgotschen Betrieben ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen gegründet, das im Lauf der nächsten Jahre für seinen Bezirk die Wohnungsnot beseitigen helfen soll. Ähnliche Gründungen, gemeinsam mit der Industrie, stehen für die anderen Bezirke bevor. Da die Bergbauindustrie einen großen Teil ihrer Arbeiter nur „kurz“ beschäftigen kann, sollen diese Kurzarbeiter durch Landzuweisung zur Selbstbebauung krisenfest gemacht werden. Die Siedlungsstellen dürfen aber nur etwa eine Stunde von den Arbeitsstellen entfernt liegen. Dadurch entstehen für die Bauplanung schwierige Fragen, weil den Grubenbezirken durch die unglückliche Grenzziehung das Hinterland fehlt.

### Billige Kleinwohnungen der Stadt Hannover

Der im Juni beschlossene Wohnungsbauplan der Stadt Hannover, der den Bau von 2000 billigen Kleinwohnungen vorsieht, ist inzwischen in Angriff genommen worden. Für 1000 dieser Wohnungen hat die Stadt baureife Bauplätze zur Verfügung gestellt, und zwar zu ermäßigten Preisen. Die Geldbeschaffung ist derart gesichert worden, daß die Stadt die ersten Hypotheken (bis 50 vH der Bau- und Bodenkosten) und die zweiten Hypotheken (bis 75 vH der Kosten) vermittelt und auch die Reichsbürgschaft für die zweite Hypothek besorgt. Da die Stadt die Restkaufgelder bei den städtischen Grundstücken sowie die Anliegerbeiträge bei allen (auch den privaten) Grundstücken langfristig gestundet hat, braucht der Bauherr nur noch 10 bis 15 vH der Kosten aufbringen. Die gestundeten Beträge werden mit 2 vH verzinst und mit 1 vH getilgt.

### Kleinsiedlungen in der Rheinprovinz

Im dritten Vierteljahr 1935 wurden die Kleinsiedlungen des 3. Abschnitts zum größten Teil fertiggestellt und bezogen. Nur ein verschwindender Rest wird erst in den nächsten Monaten fertiggestellt werden können. Der 4. Abschnitt stößt in seiner Durchführung jedoch noch an manchen Stellen auf Schwierigkeiten. Das namentlich für Gruppensiedlungen erforderliche Baugelände ist oft sehr

schwer zu beschaffen. Die Besorgung des Eigenkapitals der Siedler in Höhe von 20 vH, wie dies neuerdings vorgeschrieben ist, ist in vielen Fällen undurchführbar.

## Baustoffe

### Holzindustrie

Bei der Sägewerksindustrie und dem Holzhandel in Ostpreußen ist gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Änderung der Wirtschaftslage festzustellen. Am Bauholzmarkt fanden weitere erhebliche Umsätze statt. Im Tiefbaugewerbe hat der Bedarf nachgelassen.

Die im September berichtete Absatzbelegung der südbayerischen Sägeindustrie hat auch im Oktober angehalten. Gleichwohl haben die im Laufe des Jahres abgesetzten Schnittwarenpreise eine Erhöhung, die gerade für die bayerische Sägeindustrie dringend notwendig wäre, noch nicht erfahren. In der Sägewerksindustrie und besonders in der Parketherstellung in Württemberg ist die Lage im allgemeinen anhaltend gut.

### Steine und Erden

Die bereits im Vormonat vorhandene aus der Überschrift von Aufträgen des Norddeutschen Zementverbandes herrührende, für die Jahreszeit außergewöhnliche Absatzbelegung der westdeutschen Zementindustrie hielt im Oktober in den ersten Wochen unverändert an, nahm dann jedoch langsam ab und kam gegen Ende des Monats fast ganz zum Stehen. In der Berlin-Brandenburgischen Zementindustrie erfolgten nach wie vor die Lieferungen größtenteils für Großbauten. Die Zementausfuhr ist gegenüber dem Vormonat geringer gewesen. Immerhin dürfte der Jahresabsatz voraussichtlich das Vierfache der in den Jahren 1931 bis 1934 durchschnittlich ausgeführten Mengen ausmachen.

Die Absatzverhältnisse in den Berlin-Brandenburgischen Ziegeleien haben sich bei Staatsbauten im großen und ganzen weiter günstig gestaltet. Privatbedarf ist nur in außerordentlich geringem Umfang vorhanden. Im Augenblick ist der Absatz auch für Staatsbauten ins Stocken geraten. Die Beschäftigung betrug etwas über 70 vH des Vollbetriebes.

Der Gipsabsatz am Südhaz hat sich trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit auf der Höhe der Vormonate gehalten.

## Marktzahlen

### Kursdurchschnitte der Berliner Börse

Aktien	26. Okt.	2. Nov.	9. Nov.
Bauunternehmungen . . . . .	108,8	109,2	107,3
Baustoffgesellschaften . . . . .	100,8	101,1	100,4
Sämtliche Aktien . . . . .	108,0	108,1	106,4

### Börsenkennzahlen

Wochendurchschnitte	14.—19. Okt.	21.—26. Okt.	28. Okt. bis 2. Nov.
Hypothekenb.-Pfandbr. . . . .	96,10	96,11	96,10
Öff.-rechtl. Pfandbriefe . . . . .	94,69	94,74	94,80
Kommunalobligationen . . . . .	93,59	93,59	93,56

### Großhandelskennzahl

1913 = 100	16. Okt.	23. Okt.	30. Okt.	6. Nov.
Baustoffpreise . . . . .	110,7	110,9	110,9	110,9
Sämtliche Preise . . . . .	102,9	102,8	102,9	103,0